

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Besammlungsbelegkosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegkosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Haackmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Amtslich in Bochum, Bismarckstraße 88-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

Oberschlesische Feudalherrlichkeit.

Oberschlesien ist das klassischste Land der hochfeudalsten, frömmsten, reichsten Junkerkaste und Geldaristokratie. Graf Guido Senkel Fürst von Donnersmard, Fürst von Pleß, Graf von Ballestrem, Frau Gräfin Sauma-Jelisch, Graf Matuschka, Georg von Siesches Erben, die Grafen Lasy, Arthur, Edgar von Donnersmard, Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest, Graf Schaffgotsch, G. S. v. Kuffersche Erben, Graf von Tiele-Winkler u. a. haben dort schier unermeßliche Besitztümer.

„Die industriellen Magnaten am Niederrhein und in Westfalen denken an Handelsverträge, an Arbeiterlöhne und an ihre sozialpolitischen Lasten. Wer will es ihnen verdenken? Ideale und hohe Ziele liegen ihnen, die auf ihren Schlössern und in ihren Jagdrevieren längst gewohnt sind, Monarchen zu empfangen (wie etwa die Fürstenberg und Senkel), meist unerbittlich fern. Sie thronen an goldenen Tischen, sind mit ihren Söhnen in den Garberegimentern und Ministerien, mit ihren Schwiegerkönnen aus dem Gotha (Urabel) sozial satursiert.“

So schrieb im Juli 1911 die nationalliberale „National-Zeitung“ über die Magnaten des niederrheinisch-westfälischen Industriegebiets, und das trifft in noch höherem Maße auf die hochfeudale ober-schlesische Geldaristokratie zu. Eine gewaltige Arbeiterarmee steht in ihrem Dienste, schafft ungeheure Reichtümer und lebt dabei in bitterster Armut. Im preussischen Bergbau wurden 1913 noch 9392 Arbeiterinnen beschäftigt, davon entfallen 8502 auf Oberschlesien. Im Lande der hochfeudalsten, allerfrömmsten Geldaristokratie wird die billigere weibliche Arbeitskraft also weitaus am meisten ausgebeutet.

Wie gewaltig die Arbeiterarmee und der von ihr geschaffene Wert der Produktion und wie gering der Lohnanteil der Arbeiter am Wert der Produktion in der ober-schlesischen Montanindustrie ist, zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Zahl der Arbeiter	Wert der Produktion		Lohn pro Arbeiter		Lohnanteil an Wert der Produktion
		insgesamt	pro Arbeiter	insgesamt	pro Arbeiter	
1908	182 106	744 642 608	4089	192 841 621	1059	25,90
1909	189 805	746 990 538	3946	198 590 938	1049	26,20
1910	189 817	788 090 910	3888	196 881 558	1034	26,80
1911	191 795	798 845 788	4165	205 294 411	1070	25,70
1912	197 062	919 795 145	4667	222 862 462	1130	24,21
1913	199 375	986 674 278	4698	233 003 716	1205	24,88

Gegen 1908 ist danach in der ober-schlesischen Montanindustrie gestiegen, die Zahl der Arbeiter um 17 269 = 9,5 Prozent, der Wert der Produktion insgesamt um 192 081 682 Mark = 25,8 Prozent, pro Arbeiter um 609 Mk. = 14,9 Prozent, der Jahreslohn der Arbeiter insgesamt um 40 162 095 Mk. = 20,8 Prozent, pro Arbeiter um 146 Mk. = 13,8 Prozent.

Es ergibt sich aus vorstehender Zusammenstellung zunächst, daß der Arbeitslohn in gar keinem Verhältnis steht zum Wert der Arbeitsleistung. Trotzdem ist aber der prozentuale Lohnanteil am Wert der Produktion noch wesentlich gesunken, von 25,90 Prozent in 1908 auf 24,88 Prozent in 1913. Ferner ergibt sich daraus die verblüffende Tatsache, daß der prozentuale Lohnanteil am Wert der Produktion in Hochkonjunkturjahren am niedrigsten ist. Das ergibt sich auch, wenn der Steinkohlenbergbau aus der Berechnung ausgeschieden wird, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Produktion und Wert pro Kopf der Belegschaft	Jahresdurchschnittslohn der Arbeiter		Lohnanteil an Wert der Produktion
		Gesamtbelegschaft	pro Arbeiter	
1908	74,4	5819	949	16,34
1909	77,5	6028	956	15,73
1910	78,1	6187	971	15,82
1911	80,1	6661	1006	15,11
1912	86,5	7415	1047	14,12
1913	87,7	7142	1055	14,78

Gegen 1908 ist danach in der ober-schlesischen Montanindustrie ausschließlich des Steinkohlenbergbaus gestiegen: die Produktion pro Arbeiter um 13,3 Tonnen = 17,9 Prozent, deren Wert um 1323 Mk. = 22,7 Prozent, der durchschnittliche Jahreslohn pro Arbeiter um 106 Mk. = 11,2 Prozent. Der Lohnanteil am Wert der Produktion ist gesunken von 16,34 auf 14,78 Prozent oder um 1,56 Prozent, obwohl derselbe ohnehin außerordentlich niedrig ist. Die Zahl der Arbeiter in den ober-schlesischen Eisen-, Zink- und Bleierzgruben, Koksanstalten, Gießereien, Zementfabriken, Eisenhütten, Eisen- und Stahlgießereien, Walzwerken, Zink-, Blei- und Silberhütten usw., die dieser fast schrankenlosen Ausbeutung unterliegen, betrug 1908: 75 531, 1909: 72 712, 1910: 71 840, 1911: 74 001, 1912: 76 424, 1913: 76 026.

Im ober-schlesischen Steinkohlenbergbau betrug die Zahl der Arbeiter 1908: 106 575, 1909: 116 593, 1910: 117 977, 1911: 117 791, 1912: 120 638, 1913: 123 349. Die Bergarbeiter sind aber nicht viel günstiger gestellt, wie die übrige Arbeiterschaft. In dem Bericht des ober-schlesischen Berg- und Güttenmännischen Vereins für 1913 wird zwar gesagt, „daß etwa die Hälfte der Löhner mehr als 150 Mark netto, besonders fleißige und tüchtige Elemente sogar 200-250 Mark im Monat verdient haben“,

aber diese Behauptung ist mit den sehr niedrigen Durchschnittslöhnen nicht in Einklang zu bringen. Es ist übrigens bemerkenswert, mit welcher erfrischenden Offenheit der Bericht selbst die besonders fleißigen und tüchtigen Bergarbeiter als „Elemente“ bezeichnet. Elemente sind die Ur- und Grundstoffe, die durch feins der bekannten Mittel weiter zerlegt werden können. Auf Menschen wird das Wort „Elemente“ meist nur im verächtlichem Sinne angewandt, ähnlich wie „Subjekte“, und ist schon formell beleidigend. Wenn aber die besonders fleißigen und tüchtigen Arbeiter den ober-schlesischen Grubenherren nur „Elemente“ sind, was mögen ihnen da erst die weniger fleißigen und tüchtigen Arbeiter sein?

Den Schweiß der Bergarbeiter, die so verächtlich „Elemente“ genannt werden, wissen die ober-schlesischen Grubenherren aber meisterhaft in Gold umzumünzen, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Jahresleistung und Wert pro Kopf der Belegschaft		Jahresdurchschnittslohn der Arbeiter			Lohnanteil an Wert der Produktion
	Tonnen	Mk.	Gesamtbelegschaft	über 16 Jahre	unter 16 Jahre	
1908	818,6	2803	1185	1211	301	39,07
1909	207,2	2346	1112	1188	348	42,02
1910	202,0	2519	1078	1145	342	42,56
1911	810,9	2597	1110	1188	340	42,76
1912	844,4	2920	1182	1208	304	40,42
1913	855,1	3191	1238	1327	383	38,80

Gegen 1908 ist danach gestiegen die Jahresleistung pro Arbeiter um 36,5 Tonnen = 11,5 Prozent, der Wert derselben um 328 Mk. = 11,5 Prozent, der Jahresdurchschnittslohn der Gesamtbelegschaft um 103 Mk. = 9,1 Prozent. Jahresleistung und Wert derselben sind also um 2,4 Prozent stärker gestiegen wie die Löhne, obwohl diese an und für sich schon in gar keinem Verhältnis stehen zum Wert der Arbeitsleistung.

Oberschlesien ist nach alledem ein Goldland für die hochfeudale, fromme Geldaristokratie, die Arbeiter und ihre Familien aber müssen ein armseliges Dasein führen, erhalten zum Leben kaum das notwendigste. Märchenhafte Schätze schaffen die Arbeiter jahraus jahrein für andere, sie selbst aber gehen leer aus, der prozentuale Lohnanteil am Werte der Produktion wird immer geringer; das heißt: je fleißiger die Arbeiter sind, je größere Werte sie schaffen, um so geringer ist ihr Anteil am Werte ihrer Arbeit. Und diejenigen, welche den gewaltigen Mehrwert der Arbeit mühelos einheimsten, bezeichnen selbst die besten und fleißigsten Arbeiter als Elemente.

In der Öffentlichkeit aber erklingt das hohe Lied dieser Arbeiterwohlthäter. In den Berichten der Unternehmerverbände, in der werksfreundlichen Presse, den Berginspektorenberichten usw. werden die Wohlfahrtsanstalten gepriesen, die für die Arbeiter geschaffen wurden. In dem Bericht des ober-schlesischen Berg- und Güttenmännischen Vereins wird mitgeteilt, daß die Arbeiter neben dem Barlohn noch erhalten Naturalbezüge, freie Kohlen für Feuerung und Heizung, Wohnungen, vielfach mit Garten und Ackerland unter dem normalen, ortsüblichen Mietzpreise, Kartoffel, Fleisch, Kraut, Milch usw. zu Preiszen, die wesentlich unter den Marktpreisen stehen. Die Naturalbezüge, die der ober-schlesische Kollarbeiter neben seinem Barlohn erhält, sollen nach diesem Bericht auf etwa 300 Mk. für das Jahr, das ist auf rund 1 Mk. für den Arbeitstag, in Anschlag zu bringen sein.

Ähnliche Schilderungen enthalten die Berginspektorenberichte. Da wird berichtet über Freifeuerung, Kartoffeln, Kraut, Seefische, Buchstitionen, Kaninchenzuchtstationen, Wohnungen, Gärten mit Obstbäumen und Rosen, Schlafstellen, Bettwäsche, Handtücher, Beleuchtung, Bekleidung, Bekleidung, Unterstützungskassen, Siedehäuser, Spareinlagen, Sparguthaben, Sparprämien, Badesuren, Bibliotheken, Bibliotheksfäle, volkstümliche Vorträge über die verschiedensten Wissensgebiete, möglichst mit Lichtbildern, Fleisch, Wurst, Marinaden, Arbeiterkolonien, Schlafhäuser, Weideplätze, Handfertigkeits- und Haushaltungsunterricht, Schweinefleisch, Fleischereien, Fleischverkaufsstellen, Erholungsurlaub, Weihnachtsbescherungen, Erholungsheime, Ziegenzucht, Hochstationen, Hieskaninchen, Selterswasser, Limonade, Milch, Kräftständer, Arbeitergärten, Warenhäuser, Rentengüter für Arbeiter usw.

Auf alle diese „Wohlthaten“ würden die einsichtigen Arbeiter mit Freuden verzichten, wenn sie statt dessen den berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit erhielten. Durch diese „Wohlthaterei“ lassen sich auch die Kontraste zwischen märchenhaftem Reichtum auf der einen, grenzenloser Massenarmut auf der anderen Seite nicht verwischen, die in Oberschlesien besonders drastisch in Erscheinung treten.

Die Wohlfahrtslobhudereien lassen aber auch jedes soziale Verständnis vermissen. Unsere kulturelle und wirtschaftliche Fortentwicklung kann nicht beruhen auf der durch „Wohlthaten“ oder besser: Almosen, erzeugten Knechtseligkeit, sondern nur auf einer freien selbstbewußten Arbeiterschaft. Für den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg ist aber der Feudalismus das stärkste Hindernis.

Berichte der Bergbehörden.

Sogar in der Beurteilung des vorjährigen ober-schlesischen Streiks zeigen die Berichte der Bergbehörden fast die gleiche Uebereinstimmung. So berichten:

Bergrat Dahms, Nord-Gleitwitz: „Während der zweiten Hälfte des Monats April und der ersten Hälfte des Monats Mai standen sämtliche Steinkohlenbergwerke des Aufstichtsbezirks im Ausstand. Der Streik wurde von der Polnischen Berufsvereinigung in die Wege geleitet und von dem sozialdemokratischen Verbände unterstützt... Der Streik verlief für die Ausständigen völlig ergebnislos. Der nachweisbare Verlust an Arbeitslohn beträgt 458 369 Mk. Trotz reichlichen polizeilichen Schutzes sind die Arbeitswilligen besonders von Frauen — vielfach belästigt und zum Teil auch tätlich angegriffen worden.“

Bergrat Droschmann, Süd-Gleitwitz: „Arbeiter fast sämtlicher Werke traten im Frühjahr in eine Streikbewegung ein. Die Beteiligung daran stieg auf einzelnen Anlagen bis auf 66 Prozent der beschäftigten Personen. Von insgesamt 16 158 Arbeitern streikten 7811 = 48,3 Prozent, darunter 2651 = 33,9 Prozent unter 21 Jahren. Es wurden im ganzen 814 wegen Vertragsbruchs entlassen. Die Dauer des Streiks schwankte zwischen 2 und 19 Tagen. Die hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiter... wurden nicht durchgesetzt. Die Erfüllung mehr untergeordneter Wünsche wurde dagegen, sofern angängig, von den Werksverwaltungen zugesagt. Die anlässlich des Streiks entlassenen Arbeiter wurden zum Teil nach und nach zur Werksarbeit wieder angenommen.“

Bergrat Hofmann, Süd-Beuthen: „Die Arbeiterauschüsse haben den Ausbruch des Streiks nicht zu verhindern vermocht, der vom 19. April bis 17. Mai währte und dem sie sich mit wenigen Ausnahmen angeschlossen. Von der damals im Revier beschäftigten 17 780 Arbeitern nahmen an dem im ganzen ober-schlesischen Industriegebiet eingetretenen allgemeinen Streik nicht weniger als 10 067 Leute teil. Die Forderungen der Streikenden blieben jedoch unerfüllt, wesentliche Zugeständnisse sind ihnen von den Grubenverwaltungen nicht gemacht worden.“

Bergrat Reusch, Königshütte: „Die Gesamtzahl der Streikenden auf allen Gruben des Reviers belief sich zur Zeit des Höhepunktes der Bewegung auf etwa ein Drittel der Gesamtbelegschaft. In dieser Höhe hielt sich der Ausstand bis in die ersten Tage des Mai, dann begann er abzusinken, da vor allem die von der Polnischen Berufsvereinigung zugesagten Unterstützungsgelder gar nicht oder nur in sehr geringfügigen Beträgen zur Auszahlung gelangten und die Werksverwaltungen sich in keinerlei Verhandlungen mit den Ausständigen und den Arbeiterorganisationen einließen. Dies geschah auch nicht, als seitens der letzteren die Streikenden angewiesen wurden, auf den einzelnen Gruben mit den Betriebsleitern durch Mitglieder des Arbeiterauschusses oder die Sicherheitsmänner in Verbindung zu treten und sich auf die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit, der Lohnerhöhung um 15 Prozent und der besseren Behandlung der Arbeiter zu beschränken. So stand der Streik nach vierzehntägiger Dauer vor dem Zusammenbruch; die Zahl der Arbeitswilligen mehrte sich von Tag zu Tag, und schließlich gaben die Führer der Bewegung selbst den Rat, nach dem Pfingstfeiertage die Arbeit überall wieder aufzunehmen, was denn auch, wenn auch zögernd, geschah.“

Bergrat Ferber, Ost-Beuthen: „Die Anzahl der Arbeitswilligen war dank der zu ihrem Schutze und zur Aufrechterhaltung der Ordnung durch die Staatsregierung getroffenen umfassenden Maßregeln überall so groß, daß der Betrieb aufrecht erhalten blieb. Da seitens der Arbeitgeber keinerlei Zugeständnisse verlauteten und die allerorten in Volksversammlungen sprechenden Agitatoren offenbar nur leere Worte machen konnten, wurde am 13. Mai, unmittelbar nach Pfingsten, die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.“

Bergrat Wendt, Larnowitz: „Am 19. April 1913 brach, nachdem wochenlang vorher hauptsächlich durch die Polnische Berufsvereinigung eine lebhaftige Agitation betrieben war, wie auf fast allen Steinkohlengruben Oberschlesiens, auch auf den drei Steinkohlenbergwerken des Bezirkes ein Ausstand der Bergarbeiter aus. Die Ausständigen forderten Herabsetzung der Schichtdauer, eine Lohnerhöhung von 15 Prozent, Bewilligung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes, Verweigerung von angeblichen Mißständen u. a. m. Am ersten Streiktag befanden sich im Ausstand 2570 Mann von 5371 = 47,85 Prozent der Belegschaft der Steinkohlengruben des Reviers, und auf diesem Stande hielt sich mit gelegentlichen Schwankungen die Zahl der Ausständigen bis zum 8. Mai 1913. Von diesem Tage an flaute der Streik ab und war am 17. Mai vollkommen beendet, ohne daß die Ausständigen eine Erfüllung ihrer Forderungen erreicht hatten.“

Bergrat Wondkeberg, Nord-Rattowitz: „Außer vereinzelten Fällen von Vertragsbruch erfolgte solcher massenweise bei Gelegenheit des von der Polnischen Berufsvereinigung angezettelten und am 19. April ausgebrochenen allgemeinen ober-schlesischen Bergarbeiterausstandes, welcher sich bald über sämtliche Werke des Aufstichtsbezirks erstreckte. Der Ausstand, dem die Forderung einer allgemeinen achtstündigen Arbeitszeit, einer Erhöhung der Löhne und einer besseren Behandlung zugrunde lag, dehnte sich bald über sämtliche Klassen der männlichen Arbeiter aus und erfaßte von einer beim Ausbruch beschäftigten Gesamtzahl von 16 380 Arbeitern als Höchstzahl der gleichzeitig Ausständigen 8533 Personen. Zum völligen Stillstand kamen durch den Ausstand keine Betriebe. Von den am Ausstand nicht beteiligten Arbeitern mußten infolge der Betriebsstörung 426 in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis feiern. Das Verhalten der Ausständigen war, abgesehen von kleineren belanglosen Ausschreitungen, während der ganzen Dauer des Ausstandes, der ergebnislos verlief und am 12. Mai sein Ende erreichte, ein ruhiges und ordnungsmäßiges. Dies ist dadurch erreicht worden, daß sofort zahlreiche Mannschaften der staatlichen Polizei von auswärts herangezogen wurden,

welche namentlich auch den Arbeitswilligen genügenden Schutz gewähren konnten; vor allem aber bewährte sich die behördlich ergriffene Maßregel der sofortigen Schließung der zahlreichen Schmelzwerkstätten für die ganze Dauer des Ausstandes.

Vergat Jäckel, Süd-Rattowig: „Am 19. April begann fast gleichzeitig auf allen Gruben der große ober-schlesische Arbeiterausstand. Derselbe wurde von der polnischen Berufsvereinsleitung herbeigeführt. Später traten der sozialdemokratische Streik-Dundersche Gewerksverein und der christliche Arbeiterverein hinzu, so daß schließlich von einer Gesamtbelegschaft im 1. Vierteljahr von 18 401 Köpfen durchschnittlich 7800 Mann = 42,3 Prozent im Ausstand standen. Es befanden sich unter denselben eine größere Anzahl von Sicherheitsmännern sowie von weiblichen und jugendlichen Arbeitern. Die Ausständigen wurden nach Beendigung des Streiks, mit Ausnahme einiger agitatorisch hervorgetretener Sicherheitsmänner, soweit sie nicht abgewandert waren, vollständig wieder eingestellt. Der Ausstand endete nach vierwöchiger Dauer am 15. Mai mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter.“

Vergat Feine, Ratibor: „Am dem Streik der Bergleute des ober-schlesischen Zentralreviers beteiligten sich die Belegschaften sämtlicher Steinkohlengruben des Reviers mit den gleichen Forderungen. Er wurde hier wie im Zentralrevier eingeleitet durch eine am 5. April 1918 eingeleitete Massenklindigung seitens 2080 Arbeiter der zurzeit 18 400 Mann betragenden Belegschaft. Obwohl die Klindigung von 702 Arbeitern zurückgezogen wurde, traten am 19. April zunächst auf zwei Gruben 2065 von 4000 Mann in den Ausstand, denen am folgenden Werktag die Belegschaften sämtlicher Gruben bis auf zwei folgten. Die Arbeiter dieser beiden Gruben schlossen sich erst am 2. und 5. Mai dem Streik an. Die Gesamtzahl der gleichzeitig streikenden Personen betrug 7958 Mann, das sind 58,9 Prozent. Von den Streikenden waren 1268 zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt, 6685 vertragsbrüchig. Der Streik verlief ergebnislos und wurde auf den Gruben allmählich vom 18. bis 17. Mai eingestellt. Die Streikenden verhielten sich im allgemeinen ruhig. Die vorgekommenen Ausschreitungen betrafen hauptsächlich Belegschaften der Arbeitswilligen. Der Verlust an Arbeitslohn ist auf etwa 592 000 Mk. zu schätzen.“

Sämtliche Bergrevierbeamten Oberschlesiens berichten also über den Streik, keiner aber geht auf die Ursachen desselben ein. Und doch zählt dieser Streik in seinen Höhepunkten nahezu 70 000 Ausständigen und hat fast volle 4 Wochen gedauert. Einen Streik von solcher Ausdehnung hat es bisher in Oberschlesien noch nicht gegeben und er muß darum auch Ursachen haben. Der Bergbehörde ist aber nach ihren Berichten davon nichts bekannt; sie erblickt in jedem Arbeiterausstand das Werk von Göttern.

Ueber Arbeitszeitverkürzungen berichten: Vergat Dahms, Nord-Gleiwitz: „Auf zwei Steinkohlengruben ist die Arbeitszeit vom 1. Oktober 1918 ab für die unter Tage bei der Gewinnung und Förderung beschäftigten Arbeiter von zehn auf neun Stunden herabgesetzt worden. Auf zwei weiteren Steinkohlengruben beträgt die Arbeitszeit schon seit mehreren Jahren nur noch acht Stunden.“

Vergat Jäckel, Süd-Rattowig: „Die Arbeitszeiten der verschiedenen Arbeiterkategorien haben eine Verringerung oder Kürzung bisher nirgends erfahren; es waren jedoch die Bestrebungen, die achtschichtige Schicht durchzuführen, überall deutlich wahrnehmbar. Die in immer weiterem Umfange seitens der Betriebsverwaltungen erfolgenden Vergewaltigungen von untätigen Arbeitern an besondere Unternehmern, welche durchgängig in drei Schichten arbeiten lassen, haben diese Bestrebungen außerordentlich in Fluß gebracht.“

Vergat Feine, Ratibor: „Die Arbeitszeit für die unter Tage beschäftigten Arbeiter wurde am Ende des ersten Halbjahres auf sämtlichen Steinkohlengruben des Reviers, abgesehen von einem, wo sie bisher schon acht Stunden betrug, um eine halbe bis eine Stunde herabgesetzt. Sie beträgt jetzt für die Belegschaft unter Tage auf allen Gruben höchstens neun Stunden. Eine Verringerung der Leistung gegen früher ist nicht eingetreten. Es wird durchweg in zwei Schichten gefördert. Die zweite Förderschicht schließt sich

zunehmend auf allen Gruben an die Förderschicht an und ist mit der Seilfahrt im allgemeinen um 12 Uhr nachts beendet.“

Vergat Meier, West-Balzenburg: „An der Arbeitszeit hat sich nichts wesentliches geändert. An Stelle der auf den einzelnen Kohlanfällen des Reviers bisher noch bestehenden 24stündigen sonntäglichen Wechsellösung ist nunmehr überall eine 16stündige Wechsellösung durchgeführt.“

Endlich beginnen also auch die ober-schlesischen Grubenherren die überlange Arbeitszeit in einigen Revieren einzuschränken, aber nicht infolge ihrer höheren sozialen Einsicht, sondern weil die Fortsetzung des Betriebes es notwendig macht. Bemerkenswert ist dabei die Feststellung des Vergats Feine, daß durch die Herabsetzung der Arbeitszeit um eine halbe bis eine Stunde eine Verringerung der Leistung gegen früher nicht eingetreten ist. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wäre also ohne weiteres möglich und läge nicht nur im Arbeiter-, sondern auch im Werkinteresse, weil sich damit die Betriebskosten verringerten. Aber diese Einsicht kommt den Grubenherren nicht von selbst, sie müssen entweder durch die Forcierung des Betriebes oder die Organisation der Arbeiter dazu gezwungen werden.

Auf der Grube Wilhelmshausen führte unser Verband vom 21. Juni bis 19. Juli 1918 eine erfolgreiche Lohnbewegung durch, worüber Geheimrat Vergat Schornstein-Kassel u. a. berichtet: „Nach längeren Verhandlungen wurde die Arbeit am 19. Juli 1918 wieder aufgenommen, nachdem folgende Vereinbarung zustande gekommen war: Im oberen Stollen sollte es bei dem Wagengebilde von 88 Pf. — drei Monate vorher war der Satz von 88 Pf. auf 88 Pf. erhöht worden — sein Bewenden haben, während im unteren Stollen der Satz von 82 Pf. auf 86 Pf. pro Wagen heraufgesetzt werden sollte. Für den Fall, daß die mit der Kohlengewinnung und Förderung beschäftigten Arbeiter ohne eigenes Verschulden durch eintretende Betriebsstörungen behindert würden, sollte ihnen ein Schichtlohn von 4,50 Mk. gewährt werden. Den ständigen Schichtführern in der Grube und einigen Tagesarbeitern wurde eine Lohnaufbesserung von 10 Pfennig pro Schicht zugesagt. Endlich wurde die Arbeitszeit auf neun Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt festgesetzt, gegenüber einer bisherigen Arbeitszeit von zehn Stunden.“

Die Ausständigen gehörten unserem Verbands an. Wäre das auch in Oberschlesien der Fall gewesen, hätte die Bewegung planmäßig eingeleitet, energisch und mit Erfolg durchgeführt werden können. Die vollständige Niederlage ist nur eine Folge der ungelungenen Arbeiterzerpflitterung.

Bergarbeiterfragen im preußischen Landtag.

Am 22. Mai hat das preußische Dreiklassenhaus den Bergarbeitern einige Stunden gewidmet, ohne auch nur den Willen oder die Absicht gehabt zu haben, für die Arbeiter einen Pfifferling zu schaffen. Dafür redeten — um mit dem „Bergknappen“ zu sprechen — einige „Gefegeschmiede“ gegen den Reichstium und die Begehrlichkeit der Arbeiter. Der freikonservative Abgeordnete Schrader hat ein begeistertes Loblied auf die herrlichen Arbeiterwillen in Senftenberg, was zur Folge haben muß, sofern Herr Schrader die Wahrheit sagte, daß alle ostelbischen Junker ihre Mauerschlöffer verlassen und nach Senftenberg in die herrlichen Arbeiterwillen ziehen, wo es sich angenehmer und gesunder wohnt, als unter den gestrickten Strohdächern der alten Junkerschlöffer. Aber wunderherrlich, wie die Arbeiterwillen in Senftenberg, sind auch die sonstigen Arbeits- und Lebensverhältnisse, so daß sämtliche Junker die Mistgabeln in die Erde stellen, alle Geistlichen die Bibel, Messbücher, Weintraufässer in den Dfen werfen, die hohen Staatsbureaufürsten die Affen in die Pampelkammer schleudern und nach Senftenberg eilen, um dort im Scharaffenlande ein herrliches und angenehmes Dasein zu fristen. Die unzufriedenen Bergleute werden den

zufriedenen Junkern, Geistlichen und Bureaufürsten weichen müssen und die Aktionäre werden dann statt 27 Prozent, gleich 100 Prozent Dividende einkassieren. Aus den schmiedelichten Junkern und den feisten Geistlichen läßt sich erheblich mehr herauspressen als aus den abgemagerten Bergmannsleibern.

Kamerad S u e zeichnete dem freikonservativen Schönfärber den nötigen dunklen Inter- und Hintergrund und führte dann aus:

Meine Herren, der Herr Handelsminister hat am 21. April d. J. in Bochum auf dem Jubiläumstest der Westfälischen Berggewerkschafts-Lasse eine Rede gehalten, in der er sich für eine bessere

Fachbildung der jugendlichen Bergarbeiter aussprach und hervorhob, daß aus der leider absolut und relativ geringen Ziffer der Anfälle im Bergbau die Notwendigkeit einer besseren Vorbildung der Bergleute hervorgehe; er empfahl infolgedessen das Fortbildungsschulwesen für die jugendlichen Bergarbeiter. Mit diesen Ausführungen bin ich durchaus einverstanden. Wenn aber der Herr Minister in derselben Rede sagte, dieser Fortbildungsschulunterricht müsse sich auch gegen die Verlockungen des sozialdemokratischen Jugendbundes wenden, so möchte ich fragen, was die fachmännische Ausbildung der Bergarbeiter mit dem sozialdemokratischen oder legend einem anderen parteipolitischen Jugendbunde zu tun hat? Wenn der Herr Minister sagte: es müssen den jugendlichen Arbeitern die Pflichten gegen Familie, Gemeinde und Vaterland eingepflanzt werden, nun, so weiß ich nicht, wie er das in einem Gegenatz zu der sogenannten „sozialdemokratischen Jugenderziehung“ bringen will. Denn, meine Herren, wenn irgendeine Partei das Gefühl der Solidarität, den Altruismus im Gegensatz zum Egoismus stark betont, dann ist es doch die sozialdemokratische; (sehr richtig bei den Soz.) gerade wir haben die Pflicht der Solidarität gegen den Nächsten besonders hervor, und bezagen meine ich, der Herr Minister würde gut daran getan haben, erst recht nicht in diesem Zusammenhang abfällig von der sogenannten „sozialdemokratischen Jugenderziehung“ zu sprechen. Wir sind der Ansicht, daß es des deutschen Volkes nicht würdig ist, seine Jugend zum Ausrußieren vor dem größten Weltbäse zu erzziehen. (Sehr richtig bei den Soz.) Aber wer verhindert denn speziell die Vertiefung der Fachausbildung der Bergarbeiter, wer verhindert die Einbeziehung der jugendlichen Bergarbeiter in die Fortbildungsschulen? Im Herbst 1912 beschloß die Gemeindevertretung in U n e n in Westfalen, auf Antrag der sozialdemokratischen Gemeindevertreter, auch die jugendlichen Bergarbeiter mit in den Fortbildungsschulunterricht einzubeziehen. Wegen dieses Antrag stimmten nur die Vertreter der Soz. in der Gemeindeverwaltung. Die Sache kam auf einen Protest hin an den Regierungspräsidenten in U n e n, und hier gelang es den Vertretern der Soz., unterstützt von dem Bergbauischen Verein und von dem Oberbergamt Dortmund, den Gemeinderatsbeschlusse umzustossen, so daß also auf Grund der Entscheidung des Regierungspräsidenten die jugendlichen Bergarbeiter nicht in die Fortbildungsschule einbezogen werden dürfen. Schließlich ist im September vorigen Jahres die Errichtung einer Fortbildungsschule von der bürgerlichen Gemeinderatsmehrheit überhaupt abgelehnt worden.

Meine Herren, da sehen Sie die Praxis! Der Herr Minister erklärt mit vollem Recht eine bessere Fachausbildung der jugendlichen Bergarbeiter für notwendig; hier geht eine Gemeindeverwaltung dazu über, eine bessere Fachausbildung für die jungen Bergarbeiter einzuleiten; aber der Bergbauische Verein, also der Verein der Rechenbesten, im Verein mit dem königlichen Oberbergamt, vereitelt die Verbesserung der Fachausbildung der Bergarbeiter in der Fortbildungsschule. Wahrscheinlich sind diese Herren ängstlich, es könnte in den gemeindlichen Fortbildungsschulen nicht in dem gewünschten Maße die Verherrlichung der gelben Werkereine getrieben werden, und behalten sich das für Sonderschulen vor. Jedenfalls stelle ich fest, daß die sozialdemokratischen Vertreter im Annener Gemeinderat — selbst Bergarbeiter — darauf gedrängt haben, daß die jugendlichen Bergarbeiter des Fachschulunterrichts teilhaftig würden, daß aber von den Rechenbesten diese wirkliche Reform vereitelt ist.

Ähnliche Dinge sind in Bochum bei der Entwicklung des Fortbildungsschulunterrichts passiert. In dem neuesten Bericht des preußischen Landesgewerbeamts wird mitgeteilt, daß erfreulicherweise der Abendschulunterricht in den Fortbildungsschulen zurückginge. Es wird aber noch mitgeteilt, daß in 23 größeren Fortbildungsschulen im rheinischen Industriegebiet noch 85 Prozent der Unterrichtsstunden in die Zeit nach 6 Uhr abends fallen. In Bochum war ein Schuldirektor, Dr. Büchel, der die Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts in die Abendstunden als unpädagogisch beämpfte und auf diesem Gebiete auch Erfolge hatte. Interessant ist an dieser Geschichte, daß der zur Disposition gestellte oder wohl jetzt pensionierte Schuldirektor Herr Dr. Büchel selbst den Ausgangspunkt seines nun erfolgten Konflikts dahin bezeichnet, daß der Kommernzentrat W a r e sich geweigert hat, seine jungen Angestellten in den Schulunterricht zu schicken während

Die Berufsvereine.

Von W. Kulemann.

Verlag von Leonhard Simion Nachf., Berlin.

II.

Ueber die Bewegung der Bergarbeiter in den einzelnen Ländern gibt Kulemanns Werk wertvolle und interessante Aufschlüsse. Daß die Bergknappen in Deutschland schon frühzeitig soziale Kämpfe führten, wissen wir aus Gues Bergarbeitergeschichte. Von den Knappen des Auslandes berichtet Kulemann das gleiche. Beginnen wir mit England, wo die Arbeiter früher als anderswo zur Organisation gelangten.

Die Klassenbewegung der Bergarbeiter hat in England sehr zeitig eingesetzt. Nach dem Verfall der Zünfte haben sich schon um das Jahr 1700 Vereinigungen von Arbeitern gebildet, die als die Vorläufer der modernen englischen Gewerkschaften angesehen werden können. Sie scheinen den Unternehmern bald unbenommen worden zu sein, denn schon im Jahre 1720 veranlaßten sie das Parlament zum Erlass eines gesetzlichen Koalitionsverbotes. Diese Taktik des gesetzlichen Terror wurde von der englischen Herrenklasse das ganze 18. Jahrhundert hindurch beibehalten. Sie mußte sich zwar nicht viel, da die Arbeitervereine trotz des Verbots weiter bestanden. Das Verbot hatte für sie keine so schlimmen Folgen als in Deutschland; da in England keine Staatsanwälte sind, die Strafverfahren einleiten können. Dort mußte vielmehr jeder Unternehmer, der sich durch die Arbeiterorganisation geschädigt fühlte, als Privatmann Klage anbringen, um das Gericht gegen die „Gesetzesverächter“ in Bewegung zu setzen. Das mochte wohl auch der Grund sein, daß schließlich die Koalitionsverbote im Jahre 1824 nach hundertjährigem Bestehen aufgehoben wurden. Die völlige Aufhebung reute die Unternehmer zwar bald, und schon 1825 brachten sie neue gesetzliche Einschränkungen durch. Dieselben sind aber kaum so schlimm, als sie der berühmte § 153 der Gewerbeordnung den deutschen Gewerkschaften auferlegt.

Die Bergleute haben an den Organisationsbestrebungen jener Zeit lebhaften Anteil genommen. So erwarb Kulemann eine Episode, die sich während der Chartistenbewegung im Jahre 1839 abspielte und bei der die solidarische Energie der englischen Knappen in hellem Lichte erscheint. Die bestehenden Arbeitervereine hatten sich überall für die Forderungen der „Charte“ — ein aus 30 Artikeln bestehendes politisches Arbeiterprogramm — erklärt. Dadurch erhielt die ursprünglich rein politische Chartistenbewegung einen gewerkschaftlichen Einschlag. Das führte zum Austritt der bürgerlichen Elemente, was aber den Zugang aus der Arbeiterschaft noch nicht verwehrte. Auf die Ablehnung der Chartistenforderungen durch das Parlament trat zu Anfang 1839 in London ein Nationalkongress der Arbeitervereine zusammen. Einer von ihm betragten, 1250 000 Unterschriften enthaltenden Petition verzweigte das Parlament die Angelegenheit. Es kam zu offener Empörung, auch zu blutigen Straßenkämpfen. Nun promanierte der Nationalkongress für einen vollen Monat — vom 5. August 1839 beginnend — die allgemeine Einstellung der Arbeit, den politischen Massenstreik! „Mag die zeitliche Festlegung ein Fehler gewesen sein — immerhin hätte der Kampf keine Früchte tragen können, wenn die Arbeiter insgesamt dieselbe Energie aufgewendet hätten, wie die Bergleute. So aber scheiterte die Aktion an der geringen Beteiligung. Die Regierung wahrte ihren Vorteil besser: sie griff zur Gewalt und setzte 350 führende Chartisten in Newport gefangen. Die Bergarbeiter scharten sich zusammen und zogen, 10 000 Mann stark, vor das Gefängnis, um die Verhafteten mit Gewalt zu befreien. Sie wurden jedoch von der bewaffneten Macht zurückgeschlagen.

Schon ein Jahr später leitete die Bewegung wieder und mit noch größerer Macht ein. Zum zweiten Male wurde ein Generalkrieg erklärt, der wieder scheiterte. Ebenso versagte das Mittel, das Parlament durch eine Petition mit über 5 Millionen Unterschriften zur Nachgiebigkeit zu bringen. Die letzten Ausläufer der Chartistenbewegung schloßen hierauf in den fünfziger Jahren ganz ein. Was Kulemann über diesen Abschluß der englischen Arbeiterbewegung zu sagen hat, ist für ihn und seine Auffassung so charakteristisch, daß es wörtlich folgen möge:

„Die Chartistenbewegung verfolgte Ziele, die man nach unseren heutigen Anschauungen im wesentlichen als durchaus berechtigt anerkennen muß. Wenn sie trotzdem scheiterte, so lag das zu bemerken, daß die Arbeiterklasse, soweit sie allein auf sich gestellt ist, nicht imstande ist, der Staatsmacht, wenn sie energisch eingeseht wird, die Spitze zu bieten, und daß sie, um Erfolge zu erzielen, darauf angewiesen ist, wenigstens bei einem Teile der bürgerlichen Kreise Sympathien und Unterstützung zu finden.“

Das ist ein Standpunkt, der hin und wieder sogar von Arbeiterführern geteilt wird und den man darum dem Bürger und früheren Staatsbeamten Kulemann nicht verübeln darf. Vielmehr muß man ihm Dank dafür wissen, daß er die Forderungen der Chartisten so rückhaltlos anerkennt. Sie enthielten als Hauptpunkte: Alltimes und passives Wahlrecht für alle über 21 Jahre alten Männer; jährliche Neuwahl des Parlaments und Verminderung der Steuerlasten — lauter Dinge, die von den deutschen, besonders aber den preußischen Arbeitern bis heute noch vergeblich erstrbt werden. In seinen Folgerungen hat Kulemann dagegen vollkommen Unrecht. Keine Arbeiterorganisation hat etwas dagegen, vielmehr würde es jede begrüßen, wenn ihr bürgerliche Kreise Sympathien entgegenbrächten. Das ist aber etwas ganz anderes, als Kulemann meint. Er will mit dem oben zitierten Satze ausdrücken, daß die Arbeiterklasse die Unterstützung bürgerlicher Kreise suchen müsse, weil sie sonst nichts ausrichten könne. Das ist ein Trugschluß, der bei der sonstigen Urteilskraft Kulemanns befremden muß. Wo die Organisation der Arbeiter schwach ist, um ihre Forderungen durchzusetzen, kann ihr auch die Sympathie einer bürgerlichen Schicht das Bestehende nicht erziehen. Ist dagegen die Arbeiterorganisation stark genug, um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen, dann bleiben die Bürgergeschichten von selbst fern, die früher mit ihr sympathisieren mochten. Sie tun es gleichsam schamlos, und aus dem Schmolken wird in der Regel offenes Abwenden ins Lager der Arbeiterwünsche, deren Scheitel von der Magisterei der Arbeiterwünsche dazu dienen muß, die Schwelung vor sich selbst zu rechtfertigen. So war es stets; von Einzelerfahrungen abgesehen, hat sich immer und überall die Sympathie der bürgerlichen Welt für die Arbeiter im entscheidenden Augenblick als platonisch erwiesen.

Gerade die Bewegung der Bergarbeiter Großbritanniens liefert Beweise genug dafür. Nach dem Erlöschen der Chartistenbewegung probierten es die englischen Arbeiter mit einer ganz zähen Taktik der Anpassung an das Bürgerium. Die Politik wurde aus ihren Vereinen vollständig verbannt, weil sie bei keiner der großen bürgerlichen Parteien anreden wollten. „Friedlichkeit, Bildung, Mäßigkeit“ hießen die Schlagworte, unter denen nun die Agitation betrieben wurde. Der Streik wurde als Kampfmittel nicht mehr viel erwähnt, er sollte nur noch in den äußersten Fällen Anwendung finden. Daß eine solche Umwandlung ihres Charakters den Arbeitervereinen die verlorenen Sympathien der Bürgerklasse wieder verschaffe, kann man sich denken. Aber was nützte ihnen das? Wohl mußten die Arbeiterwünsche in diesen Friedenszeiten und ihrer Reize konnten sich an der wohlwollenden Beachtung, die sie bei den bürgerlichen Parteiführern Englands und deren Presse fanden. Die Folgezeit hat aber gelehrt, daß man damit für die Lösung der Arbeiterfrage keinen Hund hinter

dem Ofen herbeifodet. Das mußten die Bergarbeiter von Glasgow bereits 1844 bei ihrem Streik erfahren. Sie verloren ihn, nicht aus Mangel an bürgerlicher Unterstützung, sondern wegen der Mängel ihrer eigenen Organisation. So ist es in der wechselvollen Geschichte der englischen Gewerkschaften auch geblieben. Was sie jetzt, nach hundertjährigen Kämpfen und zahllosen Ungelegenheiten des inneren und äußeren Organisationsgebäudes geworden sind, konnten sie letzten Endes nur werden durch das Vertrauen auf die Kraft der Arbeiterklasse selbst.

Den Bergarbeitern Englands ist diese Wajnenwahrheit — wie man wohl glauben darf — jedenfalls in Fleisch und Blut übergegangen. In vielen opfervollen Einzel- und Revierkämpfen hat sich ihnen die Erfahrung eingememert, daß der geeinten Klasse der Bergwerksunternehmer die geeinte Klasse der Bergarbeiter gegenüberzutreten muß, wenn sie jener gewachsen sein will. Das geschah erstmalig beim Streik im Frühjahr 1912, der um den Mindestlohn geführt wurde, dem bisher größten Ringen zwischen Arbeit und Kapital im Bergbau. Sein Ausgang ist bekannt. Trotz ihrer gewaltigen Kraftentfaltung waren die 800 000 Streikenden fast noch unterlegen. Die Werksbesitzer selbst waren mit dem fünfmonatigen Ausstande noch nicht beslegt — dazu wäre vielleicht die doppelte Zahl von Streikenden und auch die doppelte Summe in der Kriegskasse der Bergleute nötig gewesen. Dafür mußte aber die Befehigung eingetrennen, und so schuf das Parlament die Verpfichtung zur Zahlung eines Mindestlohnes, mit dessen Abschmung die Werksbesitzer den Streik heraufbeschworen hatten. Aber nicht aus Sympathie mit den Bergleuten griff das bürgerliche Parlament zur Lösung des Streites, es geschah unter dem Zwange der Notwendigkeit. Und der war herbeigeführt durch die Organisation der Knappen, durch deren Vertrauen auf die eigene Kraft! Gätten die 800 000 Bergleute nicht fünf Wochen lang die Arme ruhen lassen und dadurch einen Kostenmangel herbeigeführt, der Handel und Gewerbe lahmlegte, dann wäre ihr Kampf eben doch erfolglos geblieben, gleichviel, ob mit oder ohne das Wohlwollen bürgerlicher Arbeiterfreunde.

Es liegt uns fern, von dem Geschichtschreiber Kulemann zu verlangen, daß er zu denselben Schlüssen komme müsse wie wir. Das wäre unbillig, solange nach Hunderttausende deutscher Bergarbeiter die Lehren der sozialen Geschichte ihres Berufs nicht begreifen, oder sie zu ihrem eigenen Verderb in den Wind schlagen. Man fühlt ohne hin schon deutlich genug, wie sehr Kulemann an sozialem Empfinden jene blinde Masse bemut.

Dieses starke soziale Empfinden, das aus jedem Wfschnitt seines Buches hervorleuchtet, mag wohl nicht zuletzt den Verfasser zu einer anderen Ansicht gebracht haben, als wir sie über Antereisenverbündung zwischen Arbeitern und Bürgern hegen. Zwar hält Kulemann selbst das Eingreifen der Befehigung zugunsten der englischen Bergleute für richtig. Wir irren aber gewiß nicht, wenn wir von ihm als höher annehmen, daß er einen solchen Streik für ein Unheil ansehete wegen der schweren Opfer, die er dem ganzen Lande auferlegte. Darin ist ihm ohne weiteres beizupflichten. Ein Zustand, in dem 2 Millionen arbeitsharter Hände ruhen, damit keine Kohle gefördert wird, während diese ungeduldeten Kohle so bitter nötig ist für das ganze Erwerbsleben der Nation — ein solcher Zustand ist etwas unnatürliches und kann als ein Unheil für die Allgemeinheit angesehen werden. Aber — kann dann weiter gefragt werden — wenn ein solcher Lohnkampf mit seinen Folgen ein Unheil ist, ist es dann nicht erst recht die herrschende Wirtschaftszustand? Denn sie ist es doch; die jene Kämpfe hervorruft, ja geradezu erzwingt. Die Frage stellen, heißt sie belachen. Die heutige Wirtschaftszustand mit ihrer privatrechtlich-ökonomischen Ausbeutung ist die wahre Quelle des Übels, dessen eine kämpferische Erscheinung der große Streik unserer britischen Kameraden war.

ihre Arbeitszeit, und von da an behauptet Herr Wüchel, sei ein Akkordvertrag gegen ihn eingeleitet worden, dem er nun erliegen ist. Der Herr Minister hat auch anerkannt, daß die Unfälle im Bergbau absolut und relativ gestiegen sind, daß sie nicht nur unter Tage, sondern auch über Tage steigen. Er gab damit zu, daß es Nacht, die natürlichen Grubenrisiken sein können, die dieses Uebel verschulden, sondern daß das Betriebsrisiko nicht so sei, daß man vom sozialpolitischen Standpunkte mit ihm aufreiben sein könne. Ich sage, daß die Menge von Vergütungsvorschriften, so gut sie gemeint sind, einfach zum größten Teil verpufft ist infolge des herrschenden Betriebsrisikos, das aber nach den verschiedenen Ausführungen der maßgebenden Industrieherren und Amtsvertreter nichts geändert werden soll. Da bei der zweiten Lesung einer der Herren von der Regierung gesagt hat — ich glaube, es war der Herr Geheimrat Vermeulen — man habe die verstärkte Untertagsarbeit der jugendlichen Arbeiter empfohlen, weil das auch als ein unfallverhütendes oder unfallbewußendes Maßregel erkannt wurde — er wies dabei auf Grobberühmten hin — so muß ich auf Grund der neuesten britischen Berginspektionsberichte doch hervorheben, daß gerade in den britischen Bergwerksbezirken, wo die absolut und relativ größte Zahl von jugendlichen Arbeitern unter Tage beschäftigt ist, die Zahl der tödlichen Unfälle über den Staatsdurchschnitt hinausgeht. (Hört, hört! bei den Sozialisten.)

Wohin soll es aber gar führen, wenn man, wie in jüngster Zeit auf der Sache Schleswig-Soltau festgestellt ist, einen minderjährigen Arbeiter mit der Föhrung einer Benzinlokomotive unter Tage betraut, der, als er einen Menschen überfahren hatte, wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden ist! Zu solchen verantwortungsvollen Stellen darf man, wie die Rede behauptet, minderjährige, gar wohl jugendliche Arbeiter heranziehen, während zur Föhrung von Lokomotiven über Tage nur großfähige Arbeiter zugelassen werden dürfen. Gerade unter Tage, wo es am gefährlichsten ist, wo man besondere Vorsicht haben muß — so behauptet wenigstens die Bergbauverwaltung in einer Verordnungs-Vorlesung, die auf die Förderung von Lokomotiven anstellen! (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Ein solcher „Jugendschutz“, eine solche Ausnutzung der jugendlichen Arbeiter läßt uns doch an den Satz denken:

„Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann übergebt ihr ihn der Pein.“

Wir brauchen eine bessere Fachausbildung; aber wir brauchen auch eine Bergbehörde, die sich nicht von den sogenannten wirtschaftlichen Gründen, die die Unternehmer vorbringen, verleiten läßt, massenhaft die Anlegung von ungesunden und betriebsfremden Arbeiterwohnungen gestattet. Darauf läuft letzten Endes unsere Kritik hinaus: ist der Bergbau wirklich so gefährlich, wie er — tatsächlich — ist, dann haben wir um so mehr Veranlassung, bei der Anlegung der Arbeiter die größte Vorsicht zu fordern und uns gegen die massenhafte Anlegung betriebsfremder Arbeiter mit aller Entschiedenheit zu wehren. (Sehr richtig! bei den Sozialisten.) Aber was tut die Bergbehörde? Die Bergbehörde beugt sich den sogenannten wirtschaftlichen Gründen der Unternehmer; sie läßt es zu, daß nicht nur betriebsfremde Arbeiter, sondern geradezu unweiselhaftig handelnde Arbeiter unter Tage beschäftigt werden. Massenhaft haben sich die Zuvörderst bei und aus dem Osten vollenzogen. Bei der Volkszählung im Jahre 1910 wurden in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten schon 410 000 Personen gezählt, die in den fließenden Bräunen, Westpreußen, Ostpreußen und Schlesien gebürtig waren. Heute sind es schon über 600 000. Der Osten wird von den einheimischen Arbeitern entleert, und der Westen wird durch diese Zuwanderung überbevölkert. Entwird es wirklich im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft, daß wir, zudem auch noch durch Manipulationen, die zur Föhrung der fließenden Bevölkerung geübt werden, eine solche Binnenwanderung, eine solche Volksverschiebung vornehmen oder dulden oder gar fördern? Ich bin nicht der Ansicht, ich schäme eben den „Segen“ des Industrialismus durchaus nicht so hoch. In der zweiten Lesung habe ich einige Ausführungen gemacht über die Bevölkerung des Westens mit slawischen Volkselementen. Was ich über die Tatsache dieser Bevölkerungsverschiebung gesagt habe, das hat mit anderen Worten Herr Dr. Cremer noch kürzlich wieder in der „Reinisch-Westfälischen Zeitung“ geschrieben. Über meine Herren, Herr Dr. Cremer zieht daraus ganz andere Schlüsse als ich. Ich wende mich gegen jede Maßregel, die geeignet ist, Freizügigkeit, Niederlassungsrecht, überhaupt das bürgerliche Recht der Eingewanderten zu beschränken. Herr Dr. Cremer aber schreibt:

„Schon heute scheint die Frage angezeit, ob eine geschickte Verhinderung der Kolonisation rein deutscher Gemeinden und rein deutschen Grundbesitzes in diesen Enklaven (den rheinisch-westfälischen) ins Auge zu fassen ist... Heute ist es noch nicht zu spät, die der Bevölkerungsverschiebung des industriellen Westens drohenden Gefahren durch die Kombination einer Perikulation der vorhandenen Polzen im gesamten Bezirk mit einem Wechsel des Mehrzweckverkehrs der Industrie zu verschneiden. Nach einem Jahrzehnt wird es vielleicht schon zu spät sein.“

Meine Herren, was soll das heißen: „geschickte Maßnahmen zur Verhinderung der Kolonisation“? Sollen wir im westfälischen Industriegebiet das ganze traurige Schicksal der Enteignung und der Vertreibung polnischer Einwohner erleben, wie wir es in den Distrikten derart erlebt haben, daß man dort die heimische polnische Bevölkerung entvölkert hat? Ja, darf dann wohl an die Regierung die Frage richten, wie es mit der Sicherstellung der Arbeiter in den Industriegebieten gegen Folgen von Explosionen dortiger Sprengstofflager steht. In der zweiten Lesung habe ich die Herren von der Regierung um Auskunft gebeten, wie sie sich stellen zu

der Entstehung der durch Explosion

des Sprengstofflagers in Duerenburg bei Bochum geschädigten Einwohner, kleine Haus- und Grundbesitzer, Industriearbeiter, bäuerliche Einwohner usw. Das Sprengstofflager wurde dort gegen den Willen und gegen den Protest der Gemeindeverwaltung von der obersten Verwaltungsbehörde genehmigt. Wie in Finn. Dort erfolgte bekanntlich vor einigen Jahren die Noburiterexplosion, in diesem Jahre in Duerenburg die Dynamitexplosion. Erfolgt aber eine solche Katastrophe, dann ist kein Mensch vorhanden, der den geschädigten Haus- und Grundbesitzern, Bauern usw. eine Entschädigung zahlen für den Verlust, den sie durch ihren früheren Protest haben abwenden wollen. Hat denn der Industrialismus, haben die Industrieherrn einfach das Recht, zu entscheiden: wir machen es so, mag daraus kommen, was will? Ein Sprengstofflager befindet sich auch bei Stodum in Westfalen; jeden Tag kann dort dieselbe Katastrophe eintreten. Können und dürfen wir ruhig zusehen, frage ich die Herren Abgeordneten, daß in dieser Weise Leben und Vermögen der Einwohner aufs Spiel gesetzt wird? Ich darf wohl von den Herren der Regierung erwarten, daß sie jetzt, nachdem mehrere Monate seit der Katastrophe verstrichen sind, uns darüber Auskunft geben, was sie gegen derartiges in Zukunft zu tun gedenken.

Der Herr Kollege Althoff hat in der zweiten Lesung meine Gegenüberstellung der Löhne, Leistungen und Uberschüsse

bemängelt. Als ich darauf antworten wollte, erfolgte der Schluß der Debatte. Ich gebe allerdings gern zu, daß sich Vergleiche in den allermeisten Fällen, vielleicht in allen Fällen als stehend herausstellen. Es gibt wohl kaum einen Vergleich, der absolut richtig genannt werden kann, und ich gebe recht gern zu, daß ich einen Fehler bei meiner Gegenüberstellung gemacht habe. Der Fehler liegt aber nicht darin, daß ich die Löhne und die Leistungen verglichen habe, sondern in der außerachtlassung der außerordentlich wertvollen Nebenleistungen, die nicht mit in Anschlag gebracht worden ist, wodurch der Leistungseffekt ungünstiger erscheint, als er eigentlich ist. Bei der Gegenüberstellung des Hauses werden Sie mit bestimmen, wenn ich jetzt nicht in die Materie hineinsteige. Wollte man solche diffizilen statistischen Fragen hier ausgiebig erörtern, so könnte man das nicht in freier Rede tun, sondern man müßte eine Vorlesung halten, die jedenfalls nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit des Hauses finden würde. Aber ich habe die Absicht, wenn das Haus wieder zusammentritt, ihm in einer Abhandlung den Nachweis zu führen, daß meine Methode die richtige ist, schon insofern sich Herr Althoff in Gegenfatz zu der Rechnungsmethode gesetzt hat, die in der Bergensprende gang und gäbe ist. Ich sage ohne weiteres, daß Lohn und Leistungen nur verglichen werden können mit einer gewissen Mieserbe; aber diese Mieserbe, Herr Althoff, wenden Ihre Freunde auch nicht an. Ich will jetzt nur sagen, daß die Mitteilungen über den außerordentlichen Lohnzuwachs im Bergbau durchaus mit Vorsicht aufgenommen sind. Im Ruhrgebiet, wo die Löhne relativ noch am bedeutendsten gestiegen sind, betrug die Zunahme der Totallohnsumme

von 1912/18 etwa 18 Prozent. Der Durchschnittslohn pro Schicht 1918 betrug nur 6 bis 7 Prozent mehr als 1912. Und wenn ich den Lohn von 1909 bis 1912 vergleiche, so finde ich, daß der Lohn trotz einer starken Hochkonjunktur nur um 12-20 Prozent gestiegen ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mitteilen, daß ich mich wegen der hohen Strafen auf Begehe Nebenbuben inwiefern nochmals erkundigt habe. Der Herr Oberbergshauptmann hat erklärt, es sei nicht richtig, was ich ausgeführt habe. Ich habe damals gesagt, es würde mich als Mensch freuen, wenn eine solche rigorose Bestrafung nicht vorgekommen wäre. Leider muß ich sagen, daß meine Gewährsleute, betriebskundige Arbeiter, mir schreiben, es könne höchstens ein Verbum in dem Monat vorgekommen sein, das anfangs des Juli der August in Betracht käme; aber die Höhe der Strafkasse sei so, wie ich sie bei der Debatte über die Begehe Nebenbuben angegeben habe. In dieser Beziehung sei

der Herr Oberbergshauptmann falsch unterrichtet.

Meine Gewährsleute teilen mir weiter mit, daß, nachdem die Sache hier zur Sprache gekommen sei, die Strafen auf den fiskalischen Rechnungen mitgefallen seien. (Hört, hört! bei den Sozialisten.)

Kurze Zeit, nachdem der Herr Minister seine erwähnte Rede auf dem Fest der Berggewerkschaftskasse in Bochum gehalten hatte, fand die Generalversammlung des Bergbaulichen Vereins in Essen statt. Da waren es die Herren Direktor Eugenberg von der Firma Krupp und der Herr Generaldirektor Geh. Kommerzienrat Kirbors, die das bekannte Lied über „unerträgliche Lasten“, Paradeschneiderei der Sozialgesetzgebung“, „unerträgliche Sozialpolitik“ — damit meinte Herr Eugenberg die Sicherungsmänner — anstimmten. Diese Reden der Herren gelten wohl als Erwiderung auf die Rede des Herrn Handelsministers. Mit welchem Recht die Herren vom Zechenverband und vom Bergbaulichen Verein und alle in Betracht kommenden Personen über „unerträgliche, erdrückende Lasten“ usw. jammerten, darf ich an ein paar Zahlen denken. Die Uberschüsse von 85 der größten, kleinen und kleinsten Ruhrkohlenbergwerken habe ich zusammengefaßt, und zwar für die Jahre 1900-1913, immer nach derselben Quelle, nach den in der Bergensprende veröffentlichten Geschäftsberichten. Da ergibt sich folgendes: die 85 reinen Kohlengruben im Ruhrgebiet hatten — ich nenne runde Zahlen — Uberschüsse: im Jahre 1900: 81 Millionen, im Jahre 1910: 85 Millionen, im Jahre 1911: 86 Millionen, im Jahre 1912: 118 Millionen, im Jahre 1913: 144 Millionen Mark. (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Das ist also seit 1900 bis einschließlich 1913 eine Zunahme des Uberschusses von 77,80 Prozent. Der Durchschnittslohn der Arbeiter in dieser Zeit ist um nicht ganz 20 Prozent gestiegen. Ich habe dann weiter die sechs größten gemischten Werke Bochumer Bergwerk, Deutsch-Burgbergwerk, Gelsenkirchen, Gute Hoffnungshütte, Krupp und Phönix in ihren Uberschüssen berechnet und bin zu folgendem Ergebnis gekommen, ebenfalls nach den genannten Quellen. Die Uberschüsse dieser sechs Werke betragen im Jahre 1900: 112 Millionen, im Jahre 1910: 186 Millionen, im Jahre 1911: 150 Millionen, im Jahre 1912: 181 Millionen, im Jahre 1913: 215 Millionen Mark. Das bedeutet eine Uberschusssteigerung in den genannten fünf Jahren von 92,28 Prozent. (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Wenn gesagt wird: es wäre eine „unerträgliche Last“, welche den Zechen durch die soziale Gesetzgebung aufgeschult würde, so möchte ich auch diese Behauptung beleuchten. Nach dem neuesten Bericht des Bergbaulichen Vereins in Essen haben die Ausgaben für die Zwangsversicherung inklusive Arbeitgeberbeiträge pro Tonne Förderung betragen: 1908: 81 Pf., 1910: 80 Pf., 1912: 80 Pf., 1913: 75 Pf. In dem Jahre also, wo man besonders laut über „unerträgliche Lasten“ klagt, gingen diese prozentual erheblich zurück. (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Ich mache auch darauf aufmerksam, daß die Schenkungsbeiträge pro Tonne 80-90 Pf. betragen, also höher sind als die sozialen Lasten, und mit diesen Schenkungsbeiträgen ermöglicht man auch die niedrigeren Verkaufspreise des Schenkens im Auslande!

Speziell die Bege Graf Bismarck, die in ihren Geschäftsberichten ebenfalls über „unerträgliche Lasten“ klagte, hat seit ihrem Bestehen 84 Millionen Mark Zuluße erfordert und über 80 Millionen Mark Ausbette gestiftet. (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Das sind die Herren, die es wagen, angesichts dieser ungeheuren Geldflut von „unerträglichen sozialen Lasten“ zu sprechen. Die Bege König Ludwig klagte in ihrem neuesten Geschäftsbericht auch über die sozialen Lasten; sie hatte an Uberschuss im Jahre 1911: 2 1/2 Millionen Mark, 1912: 2 1/2 Millionen Mark, 1913: 4 1/2 Millionen Mark. (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Meine Herren, ist es nicht notwendig, gegenüber dieser unerträglichen Vegehrlichkeit den lebhaftesten Protest hier vor dem ganzen Lande zu erheben gegen die Klage über die angeblich „unerträglichen Lasten“? (Sehr richtig! bei den Sozialisten.) Aus diesen Klagen über „unerträgliche Lasten“ schließen ja die Herren von der Regierung, daß sie den Anträgen der Arbeiter auf Verbesserung des Arbeiterstandes, auf Verbesserung der Versicherungs- und Arbeitsverhältnisse nicht nachkommen dürfen, weil die Industrie schon „unerträglich belastet“ ist. Ich habe an diesen Beispielen gezeigt, daß

die Herren im Golde schwimmen.

Ich beziehe mich auf ein Blatt, welches vor 1 1/2 Jahren von den rheinisch-westfälischen Bergamagnaten sinngemäß schrieb: „Sie thronen an goldenen Kästen, sie haben Fürsten zu Gast;“ (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Ihnente Bestrebungen bewegen sie nicht.“ Das schrieb die nationalliberale „Nationalzeitung“, (hört, hört! bei den Sozialisten) kein sozialdemokratisches Blatt! Wir haben allen Anlaß, gegenüber diesem hochanmaßlichen Tonne um das goldene Kalb den entschiedensten Protest einzulegen und die Wohlfaht des Volkes zu vertreten gegenüber der unerträglichen Vegehrlichkeit, die sich bei Millionenüberschüssen noch befiehlt. (Abg. Hosenleber: Hört, hört!) — Ich danke Ihnen, Herr Hosenleber, daß Sie durch Ihren Zuruf diese Ausführungen noch besonders unterstrichen haben. Die Leute brauchen im Industriegebiet werden nunmehr erst recht darauf aufmerksam werden.

Im Jahre 1913, wo die Klagen über erdrückende, unerträgliche soziale Lasten am lautesten ertönt sind, wo es damit fertig gebracht hat, daß man die Bundesratsverordnung für die Grobfeinindustrie in einer Weise veröffentlichte konnte, die geradezu ein Hohn auf die Sozialpolitik ist, — in diesem Jahre, wo eine beispiellose Gewinnsteigerung eintrat, geht die Belastung durch die soziale Versicherung pro Tonne wesentlich zurück. Wie es mit der

Befähigung der sozialen Humanität

ausieht, das haben kürzlich die Knappschafftsmitglieder im Ruhrgebiet wieder erfahren müssen. Die Knappschafftsmitglieder im Ruhrgebiet des Bochumer Knappschafftsvereins beantragten, die Halbinvaliden, die mit einer geringen Rente abgefunden werden und darum genötigt sind, sich noch mit leichten Arbeiten zu beschäftigen, wenigstens zum Teil der Krankenversicherung teilhaftig werden zu lassen. Die Arbeitervertreter beantragten, man solle die Befreiung von der Krankenversicherungsspflicht erst dann verlangen, wenn die Arbeitsunfähigkeit mehr als 66 2/3 Prozent betrage. Diesen Antrag haben die Herren Zechenvertreter einstimmig abgelehnt. (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Die Folge davon ist, daß die Halbinvaliden sich entweder von der Krankenversicherungsspflicht entbinden lassen müssen oder auf den Zechen keine Arbeit mehr bekommen. Bekommen sie unter dieser Bedingung aber Arbeit, so fallen sie, wenn sie krank werden, eventuell den Armenkassen ihrer Gemeinden zur Last. Das ist auch ein Umstand, der bei der Verrückung der ungemeinen Steigerung der Armenlasten im Ruhrgebiet sehr wohl zu beachten ist. Die Herren, die sich hierher stellen und Ihnen erzählen, wie ungemein sozialpolitisch, humanitär man unternehmerseitig verfährt, diese Herren haben es allerdings mit zu verantworten, daß durch jenen Beschluß der Zechenherren den Armenlasten der Gemeinden die schweren Lasten aufgebald sind. Ich warne die Gemeinden, sich mit den Industriewerken zu nahe noch einzulassen und ihnen so entgegen zu kommen, wie es bisher vielfach der Fall ist. Die industrielle Entwicklung belastet die Gemeinden und bedroht ihre Existenz, wofür ich auf die Werkskassenverweise.

Man wies in der zweiten Lesung darauf hin, daß die schweren Unfälle zurückgegangen seien, und man verwies dabei auf die Angaben der Berufsgenossenschaften.

Die Vorkonten sind zurückgegangen.

Wenn man durch Wägung von Renten die Betriebsrisikorecht verbessern könnte, dann würde die Betriebsrisikorecht schon außerordentlich verbessert sein. Was geschieht in dieser Hinsicht? Dieser Tage erhielt ein Arbeiter, der im Betrieb der Bege Gluckauf-Zickow vor längerer Zeit ein Auge verloren hat, und vor längerer Zeit schon das andere Auge, außerdem den linken Unterarm, von der Berufsgenossenschaft den Bescheid: „Nützige Angewöhnung und Anpassung an den veränderten Zustand ist erfolgt“, und darum wird die Rente um 10 Prozent gekürzt. (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Ein nütziger Arbeiter, Mann ergibt von der Berufsgenossenschaft die Mitteilung, er habe sich an keinen,

Besand „gewöhnt“ und erhalte deshalb 10 Prozent Rente weniger. (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Auf diese Weise kann man die Unfallversicherungsbeiträge nach dem Grundsatze des bekannten französischen Adligen in Vessings „Mina von Barmhalm“ sehr gut ferrigieren! (Sehr richtig! bei den Sozialisten.) Aber handelt sich nicht dadurch an den Betriebsrisikofaktor, wie die tatsächliche Lage, nicht. Und doch diese Zustände außerordentlich verbeßerungsbedürftig sind, das hat uns erschauderndweise der Herr Handelsminister in seiner Rede in Bochum ausgedrückt.

Meine Herren, nun komme ich auch auf die Frage der Qualität der Arbeiter, die ja für die Unfallversicherung nicht zuletzt entscheidend ist. Ist es so, daß eine sorgfältige Auswahl der Arbeiter, die man zu unterirdischen Arbeiten zuläßt, erfolgt? Vor wenigen Tagen ist

der Streik der Bergarbeiter auf Bege Hostenbach

im Saargebiet beendet worden, leider mit einem Siege des Unternehmers. Leider! Meine Herren, die von Streikbrechergerichten herbeigeholt worden waren, um die „berammännlichen Arbeiten“ zu machen. Ich habe in Unterredungen und Unterhaltungen mit diesen Leuten, die zum Teil abwanderten, festgestellt, daß dort Leute als Hauer angelegt worden sind — natürlich Streikbrecher — die niemals das Innere einer Grube gesehen hatten. (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Und charakteristisch ist, daß, als in der Presse diese Dinge mitgeteilt wurden, ein Zechenbeamter in die Betriebsabteilung kam und sagte: „Die Hauer, die noch nicht in einer Grube gearbeitet haben, vorstrecken!“ — Da haben Sie die Befähigung aus dem Munde des Beamten selber, daß „Hauer“ angelegt wurden, die noch nie in einer Grube gearbeitet haben! Unter diesen Leuten, die in der nicht eben ungefährlichen Grube Hostenbach als Streikbrecher schafften, befanden sich solche, die sich mir gegenüber rühmten, daß sie ihre Zeit zu guten Teil mit Zigarettenrauchen in der Grube verbracht haben. (Hört, hört! bei den Sozialisten.) — Herr Oberbergshauptmann! Sind für die Zeit des Streiks auf Hostenbach die bergpolitischen Vorschriften für die Streikbrecher außer Kraft gesetzt worden? Oder ist der Bergbehörde von diesem Skandal, der charakteristisch ist für die Leichtfertigkeit des Unternehmers bei der Anlegung von Arbeitern, wenn es darauf ankommt, um ihr Recht kämpfende Arbeiter zu unterdrücken, nichts bekannt geworden? Dasselbe muß ich fragen mit Rücksicht auf Vorgänge in

der stillgelegten Bege Cidberg.

Auch da sind Arbeiten vorgekommen worden, die nach übereinstimmendem Urteil aller Sachkenner im höchsten Maße lebensgefährlich und die durch die Bergpolizeivorschriften verboten sind. In der Handels- und Gewerbeamtministerien erklärte uns der Herr Regierungsvertreter, diese Arbeiten müßten wohl von der Bergbehörde gestattet sein, denn die Bergbehörde wisse immer ganz genau von den Vorgängen in der Grube Cidberg. Bedenken Sie bloß mal, welchen erzieherischen Einfluß das auf die Arbeiter ausüben muß, wenn sie monatlang in höchst gefährlichen Betrieben nach ihrer Kenntnis der Vorschriften bergpolizeiwidrig arbeiten müssen und ihnen nachher noch gesagt wird: „Das hat die Bergpolizeibehörde gestattet!“ (Hört, hört! bei den Sozialisten.) Wo will man denn die Grenze des Verantwortlichkeitsgeföhls bei den Arbeitern ziehen? Sie werden ja so förmlich zur Nachlässigkeit erzogen. (Sehr wahr! bei den Sozialisten.) Denn was auf Cidberg, was auf Hostenbach — bei Hostenbach habe ich die bezügliche Frage zu stellen — mit Wissen der Bergbehörde geschehen sein soll, das muß die betreffenden Vergleiche veranlassen zu sagen: Wir brauchen uns an die Bergpolizeivorschriften nicht zu halten, wir haben es monatlang auf Cidberg auch so gemacht! Und da wundert man sich auch noch, daß es Unglücksfälle gibt, die aus eigenem Verschulden entziehen, wenn man den Arbeitern solche Beispiele gibt! (Sehr wahr! bei den Sozialisten.)

Klassenamphebe.

Herr v. Loebell, der neue Polizeiminister, hat am 27. Mai im preussischen Herrenhaus seiner ersten im Dreiklassenhaus gehaltenen Rede eine zweite folgen lassen, die an reaktionärer Schärfe so ziemlich alles in den Schatten stellt, was seit langem von der preussischen Ministerbank gehört worden ist. Herr v. Loebell antwortete auf eine Rede des Freiherrn v. Nischhofen-Damsdorf, die einen scharferen Kurs gegen die Sozialdemokratie verlangte und u. a. auch folgenden bemerkenswerten Satz enthielt: „Die Frage der Wählerreform muß aus der aktiven Politik ausgeschlossen werden.“ Herr v. Loebell, der die rechte Hand des Fürsten von Hlow war, als dieser die Wahlfreiheitsreform von 1908 ausarbeitete, fand kein Wort der Erwiderung. Er fand es nicht nötig, auch nur an die Wortlaut jener Rede zu erinnern, der befragt: „Es ist mein Wille, daß die Vorschriften über das Wahlrecht eine organische Fortentwicklung erfahren... Ich erkläre darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“

Herr v. Loebell schwieg zu jener junterlichen Kriegserklärung gegen den offiziell Kundgegebenen Willen der Krone. Er sprach aber laut, mit großen Worten und großen Gebärden, über jenen Teil der Nischhofenschen Rede, in dem zu einem scharferen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie aufgeföhrt wurde. Selbst Herr v. Nischhofen hatte Unterdrückung des Terrorismus gefordert, „mag er von den Unternehmern oder von den Arbeitern ausgehen“. Der Minister sprach nur von jenem Terrorismus, der angeblich von den Arbeitern ausgeht — oder nein, er forderte vielmehr die Unternehmung zu noch scharferem Terrorismus gegen die Arbeiter auf!

„Sich und Kern des Uebels“ sieht der neue Herr „in der fortgesetzten Agitation, die in den Fabriken und Arbeitsstätten von den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern ausgeht wird“. Und gegen diese Agitation ruft der Minister die Arbeitgeber auf, die sich nach seiner seltsamen Meinung „bisher dem Kampf gegen die Sozialdemokratie ferngehalten“ haben. Der Polizeiminister begreift nicht im entferntesten, daß die organisierten Arbeiter durch die Agitation unter ihren Kollegen nur ein staatsbürgerliches Recht ausüben. Innerhalb der gesetzlichen Schranken hat jeder preussische Staatsbürger das Recht der Redefreiheit und der Vereinigung. Der Minister will den Arbeitern auch diesen letzten Rest bürgerlichen Rechtes nehmen, indem er den Kapitalismus dagegen mobil macht. Wie es in den preussischen Staatsbetrieben geschieht, wo jeder, der sich sozialdemokratischer oder freigewerkschaftlicher Agitation verdächtig macht, erdammungslos hinhin-ausschließt, so soll es auch in den Privatbetrieben sein!

Mit Wahnwitzern erinnern sich Vektore an die Zeit der Untertatshöhe, wo in zahllosen Betrieben jeder als Sozialdemokrat bekannte Arbeiter aufs Pflaster geworfen wurde. Ginge es nach dem Willen des Herrn v. Loebell und wären nicht glücklicherweise die starken Organisationen vorhanden, die der Unternehmernwillföhr einen Damm entgegenstehen, dann könnten wir diese schönen Zeiten noch einmal erleben. Kommt es aber irgendwann doch zu Maßregelungen und infolgedessen zu Streiks, o dann wissen die Unternehmer aus der Rede des Herrn v. Loebell, wie trefflich der preussische Staat für den Schutz ihrer Interessen gesorgt hat. Sind nicht im Ruhrrevier 1631 „zum Teil sehr empfindliche Strafen“ verhängt worden? Hat man nicht einen „bis in die Einzelheiten durchgearbeiteten Plan, um bei Ausbruch eines Streiks sofort in die gefährdeten Bezirke die nötigen Polizeikräfte zu werfen“? Sofort! Man wartet nicht etwa erst ab, ob bei ruhigem Verlauf des Streiks die vorhandenen Polizeikräfte ausreichen, sondern man transportiert in die „gefährdeten Bezirke“ sofort landfremde Polizeisten und schäft Konfliktstoff, wo sonst keiner vorhanden ist. Auch „der terroristischen Betätigung der Streikposten“ sind „durch Polizeiverordnung gewisse Grenzen gesetzt“. Die Unternehmer können also darüber ruhig sein, daß ihnen im Kampf gegen die Organisation die Hilfe des preussischen Polizeiministers nicht fehlen wird.

Ueberraschend zu sagen, daß sich die Rede des Ministers nicht nur gegen die politische Tätigkeit der Sozialdemokratie, sondern vor allem auch gegen jeden gewerkschaftlichen Zusammenstoß der Arbeiter richtet. Hier ist ja der Punkt, an dem die Interessen von Unternehmern und Arbeitern am allerstärksten zusammenstoßen. Herr v. Loebell hat durch seine Rede der Regierung auch den letzten Vorwand für die Behauptung genommen, daß sie wirtschaftlichen Kämpfen unparteilich gegenüberstehe. Nein, diese Regierung ist von einer brandenden fanatischen

Arbeiterfeindschaft erfüllt. Sie scheut sich nicht mehr, die letzte Waffe...

Der neue Minister will den Kampf aufnehmen, „der unser Leben...

Johann Effert als Lohnpolitiker.

Am 6. Mai fand vor der Berufungsinstanz eine Verhandlung statt, in der Johann Effert sich als „geniale“ Lohn...

Der heranwachsende Uberschuß an Arbeitskräften ist bedeutend...

Die in diesen Sägen enthaltene wirtschaftspolitische Weisheit...

Unter dem 10. Juni 1913 wurde in derselben „Saarpolst“ ein Artikel...

Wir hatten vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß auf Grube...

Kamerad Schmidt, Vorsitzender des Gewerkschafts der Bergarbeiter...

Daß der Saarbergmann an die Scholle gebunden ist, mußte Effert...

Wegen dieser gelinden Kritik fühlte sich der Vorstand des „Christlichen“...

Johann Effert, der als einziger von den angeblich Weisheitigen...

Herr Effert fühlte sich nun nicht mehr durch die Streikverzichtsjahre...

erzielte Löhne, wenn es 20 bis 30 Prozent der Arbeiter entlasse...

Daß der zweite „Saarpolst“-Artikel, in welchem über die Massen...

Das Gericht legte die Urteilsverkündung bis zum 22. Mai aus und...

Anträge zum neunten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Antrag der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands.

A. Allgemeines.

- 1. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter...

B. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden folgende Organe bestimmt:

- a) die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; b) die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände; c) die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands.

4. Zur Beteiligung an diesem Zusammenwirken können außer den bisher angeschlossenen Verbänden nur solche Gewerkschaften...

5. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Generalkommission vierteljährlich einen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder...

6. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird vom Kongress der Gewerkschaften gewählt. Sie besteht aus 13 Mitgliedern...

7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände...

8. Im besonderen obliegt der Generalkommission:

- a) die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind...

1) über die Bedeutung der gesellschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung...

g) Arbeitersekretariate in Bezirken mit ungenügend entwickelter Gewerkschaftsorganisation...

h) in einer Sozialpolitischen Abteilung alle auf die Sozialgesetzgebung bezüglichen Materialien...

i) durch ein Arbeiterinnensekretariat die speziellen Materialien für die Agitation...

k) nach Bedarf gewerkschaftliche Unterrichtskurse und Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre...

l) die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder zu pflegen.

9. Die Generalkommission hat halbjährlich kurz gedrängte schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit...

10. Die Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände finden nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal statt.

Zu den Konferenzen kann jeder Vorstand der angeschlossenen Gewerkschaften einen Vertreter entsenden.

11. Die Konferenzen haben die zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen tatsächlichen Maßnahmen zu beschließen...

12. Die Mitglieder der Generalkommission haben in den Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände Stimmrecht.

13. Die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands treten nach Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen.

14. Zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle angeschlossenen Gewerkschaften berechtigt...

15. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 5000 Mitglieder einen und für die überschüssige Mitgliederzahl, welche 5000 nicht erreicht...

16. Alle Anträge, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden sollen, müssen mindestens 8 Wochen vor dessen Eintritten bei der Generalkommission eingereicht sein.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden...

17. Der Kongress entscheidet in der Regel nach Stimmenmehrheit der Delegierten...

B. Erledigung von Grenzstreitigkeiten.

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unmerkbar in der Richtung des Zusammenflusses der Organisationen...

2. Im ein geeidliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten...

3. Kommen zwischen Gewerkschaften, bei denen Organisationsdifferenzen bestehen, solche Kartellverträge...

4. Die lokale Anerkennung des Organisationsgebietes erfolgt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation...

5. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter...

6. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden...

7. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen...

C. Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.

1. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß die Führung der Lohnbewegung und demzufolge auch die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung...

2. Bei Streiks und Aussperrungen, deren Weiterführung und Abwehr infolge ihres Unjanges oder aus anderen Ursachen nur mit...

aufserordentlichen Mitteln möglich ist, so daß der beteiligte Verband auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen ist, ist in der Regel von allen angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen.

8. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen.

4. In besonderen Fällen ist die Generalkommission ermächtigt, mit Zustimmung der Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel aus ihrerseits durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Aufschub erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zweck zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet. Alle bei solchen allgemeinen Sammlungen eingehenden Gelder sind an die Generalkommission abzuführen.

5. Die Gewährung der Unterstützung hat zur Voraussetzung:

- a) daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft das Mitbestimmungsrecht über alle taktischen Maßnahmen und über die Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung eingeräumt wird;
- b) daß der betreffende Verband vor der Inanspruchnahme der Unterstützung die eigenen Mitglieder zu angemessenen Extrabeiträgen herangezogen hat;
- c) daß die Unterstützungsbeiträge sich in den bei den Gewerkschaften im allgemeinen üblichen Grenzen halten und insbesondere mit den eigenen Mitgliedsbeiträgen der betreffenden Gewerkschaft in Einklang stehen;
- d) daß der betreffende Verband vor und bei Inanspruchnahme des Kampfes die gebotene Vorhut stellt und die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für dessen Durchführung erfüllt waren.

6. Der Vorstand des Verbandes, der einer solchen Unterstützung bedarf, hat der Generalkommission einen begründeten Antrag einzureichen. Dieser hat den Antrag zu prüfen und den Verbandsvorständen mit einem Gutachten zur Entscheidung zu unterbreiten. Gleichzeitig ist von der Generalkommission anzugeben, wieviel pro Kopf der Mitglieder von den Verbänden an Beitrag pro Woche zu leisten ist und für welche Dauer die Beitragsleistung voraussichtlich erfolgen muß. Für weibliche und jugendliche Mitglieder ist die Hälfte des für erwachsene männliche Mitglieder festgesetzten Beitrages zu leisten. Der von den angeschlossenen Verbänden zu leistende wöchentliche Beitrag ist in der Regel so zu bemessen, daß dem zu unterstützenden Verband für die freizulebenden oder ausgesperrten Mitglieder von 18wöchiger Mitgliedschaft an eine Unterstützung von 9 Mk. und für solche von mind. 6wöchiger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 12 Mk. pro Woche gewährt werden kann. Ausnahmen von dieser Regel unterliegen der Entscheidung der Verbandsvorstände.

7. Die Generalkommission kann die Entscheidung der Verbandsvorstände über einen Unterstützungsantrag durch schriftliche Umfrage oder auf einer Konferenz der Verbandsvorstände herbeiführen. Auf Verlangen von fünf Verbandsvorständen ist von der Generalkommission eine Konferenz einzuberufen, welche über den Unterstützungsantrag zu entscheiden hat.

8. Bei allen Entscheidungen über die Unterstützungsfragen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bei Feststellung der Mehrheit zugrunde zu legen.

9. Die Generalkommission hat den Zentralvorständen jede Woche einen Bericht über den Stand des Streiks oder der Aussperrung, die aus den Mitteln der Allgemeinheit unterstützt werden, zu erstatten. Nach Ablauf von vier Wochen seit Beginn der Unterstützung ist über deren Weitergewährung erneut abzustimmen.

10. Bei Ausschreibung der Unterstützungsbeiträge ist die Mitgliederzahl nach der Gewerkschaftsstatistik des vorhergehenden Jahres zu berechnen. Die Generalkommission hat den Verbandsvorständen im Monat Juli jedes Jahres eine entsprechende Auffstellung zu übermitteln und gilt diese bis zum 30. Juni nächsten Jahres.

11. Die Einzahlung der Unterstützungsbeiträge hat seitens der Verbandsvorstände wöchentlich an die Generalkommission zu erfolgen, sofern nicht diese die zunächst erforderliche Summe vorauslagern kann und die Beiträge erst zu einem späteren Termin einfordert. Die Generalkommission überfendet dem zu unterstützenden Verband gleichfalls wöchentlich, und zwar nach Eingang des erforderlichen Berichtes, die jeweils für die Woche fällige Unterstützungssumme. Bei Feststellung derselben sind etwaige Veränderungen in der Zahl der zu unterstützenden zu berücksichtigen. Von der Beendigung des Kampfes und der Wiederaufnahme der Arbeit ist der Generalkommission sofort Nachricht zu geben.

12. Ein Ueberschuß, der sich bei einer Ausschreibung von Unterstützungsbeiträgen ergibt, ist von der Generalkommission für spätere Unterstützungsfälle zu reservieren.

13. Kann ein Verband infolge ungünstiger Finanzlage den auf ihn entfallenden Anteil der Unterstützungsbeiträge zur gegebenen Zeit nicht entrichten, so wird der Anteil auf die übrigen Verbände mit umgelegt. Die restierenden Beiträge müssen jedoch sofort, wenn der Verband hierzu in der Lage ist, nachträglich gezahlt werden.

14. Sobald der aus den Ueberschüssen und Nachzahlungen sich ergebende Betrag eine solche Höhe erreicht, daß sich pro Gewerkschaftsmitglied 5 Pf. oder mehr ergeben, so hat die Generalkommission diese Beträge den einzelnen Verbänden gutschreiben oder auf Verlangen zurückzahlen.

D. Gewerkschaftskartelle.

1. Zur Vertretung der gemeinsamen lokalen Aufgaben und der Interessen der Gewerkschaften bilden die am Orte oder Bezirk vorhandenen Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände ein Gewerkschaftskartell. Zum Beitritt sind auch solche lokalen Vereine berechtigt, für deren Beruf ein Zentralverband nicht besteht.

2. Die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich die Zweigvereine, Zahlstellen usw. den örtlichen Gewerkschaftskartellen anschließen, sofern dieselben sich im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete bewegen.

3. Die Gewerkschaftskartelle haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden (Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung) zu vertreten, die Gewährung des Rechtsschutzes durch Errichtung von Rechtsauskunftsstellen oder Arbeitersekretariaten sicherzustellen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern.

Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation in den unzulänglich organisierten Berufen zu unterstützen und sich auf Ersuchen der Zentralverbände oder deren Beauftragten (Gauleiter) diesen bei Vorbereitung von Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich, falls der Zentralverband die entstehenden Kosten übernimmt, dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Die Aufgaben der Kartelle sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) Aufklärung der Arbeiter über ihre wirkliche Lage;
- b) Pflege der auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bezugnehmenden Statistiken;
- c) Beobachtung der Durchführung der durch die Reichs- und Landesgesetze im Interesse der Arbeiter getroffenen Einrichtungen;
- d) Vorbereitung der Wahlen von Vertretern zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Krankenkassen, Handwerkerkammern und den auf Grund der Arbeiter- und Angestelltenversicherungs-gesetze geschaffenen Institutionen;
- e) Förderung des Bibliothekwesens und der Bildungsbestrebungen;
- f) Schaffung von Einrichtungen zur Erziehung der Jugend;
- g) Regelung des Herbergwesens;
- h) Verhandlung mit den angeschlossenen Organisationen über Veranlassung von Arbeiterfestlichkeiten;
- i) Sicherung von Versammlungslokalen.

4. Den Kartellen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralorganisationen eingzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Gewerkschaftskartelle. Auf Verlangen des Zentralverbandes der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will, oder sich im Streik befindet, sind die Kartelle jedoch verpflichtet, Berichte über

die Bewegung zu erstatten und auf Anforderung, wenn der betreffende Zentralvorstand damit einverstanden ist, große Beiliegung der Differenzen vermittelnd eingzugreifen.

5. Die Kartelle können für gewerkschaftliche Zweck Sammlungen nur in ihrem Bezirk veranstalten. Die einzelnen Gewerkschaften dürfen solche Sammlungen für ihre Zwecke über den Rahmen der Berufsgruppen hinaus nicht vornehmen.

Sammlungen für Streiks oder Aussperrungen dürfen durch die Kartelle nur veranstaltet werden, wenn ein Aufschub zur Sammlung von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ergeht. Die Kartelle haben dann in ihrem Bezirk allgemeine Sammlungen zu veranstalten und die Erträge unbeschränkt an die Generalkommission abzuführen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, besondere Beiträge von den angeschlossenen Gewerkschaften zur Streikunterstützung zu erheben.

6. Ein Vorkott darf entsprechend den von dem Hamburger Gewerkschaftskongreß (1908) getroffenen Bestimmungen von keiner Gewerkschaft selbständig verhängt werden. Er kann nur auf Beschluß des Kartells verhängt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Vertreter der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften dafür stimmen. Ueber die Vorkottanten der Konsumvereine darf ein gewerkschaftlicher Vorkott nur dann verhängt werden, wenn

- a) von dem Vorstand der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Vorkotts eingeholt worden ist, und wenn
 - b) die von der Gewerkschaft angeforderte Vermittlung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.
- (Schluß folgt.)

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Christen und Zollpolitik.

Die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften haben auf ihrem 8. Kongreß für die Linderung der Handelsverträge ein wirtschaftspolitisches Programm aufgestellt, das jetzt in Nr. 3 der „Sozialen Revue“, einem wissenschaftlichen Organ des Zentrums, von dem Düsseldorf-er Sekretär Anton Heutmann ausführlich begründet wird. Die Forderungen des Programms lauten:

1. Aenderung des Einfuhrzollsystems, damit der übermäßige Anbau von Roggen aufhöre. 2. Erleichterung der ausländischen Futtermittelzufuhr zur Förderung der Schweinemast. 3. Erleichterung der Einfuhr von Vieh und Getreide.

Diese Forderungen haben alle den für einen „christlichen“ Sekretär schätzbaren Vorzug, sehr verständlich zu sein, um für spätere Ausreden Raum zu lassen. Damit nicht mit den Interessen der Arbeiterklasse an der Lebensmittelpflichtung Schindluder getrieben wird, wollen wir genauer entwickeln, welche Folgen dieses Programm folgen müßten, wenn das Arbeiterinteresse gewahrt bleiben soll. Wir richten deshalb folgende Fragen an die „Christenführer“:

Verstehen wir richtig, daß man den Anbau des Roggens im völkischen Preußen deswegen beschneiden will, weil infolge des Einfuhrzollsystems der Zoll auf Roggen in den Jahren 1907—1913 nur 17,2 Millionen Mark der Reichskasse eingebracht, dagegen aber einen Zuschuß von 114 Mill. Mark erfordert hat? Den „Christenführern“ sei verraten, daß in derselben Zeit, nach der Berechnungsmethode von Professor Brentano die Getreideproduzenten neben diesen Zuschüssen aus der Reichskasse noch 2392 Millionen Mark Nutzen allein aus der Verteuerung des Roggens gezogen haben.

Wie denken sich die „Christenführer“ eine wirklich erfolgreiche Einwirkung auf den Roggenbau mit Hilfe der Aenderung der Einfuhrzölle? Der einzig gangbare Weg ist der Antrag Ablass, der dem Reichstag am 22. April 1908 vorgelegt hat und den die Sozialdemokratie als erste Abzugszahlung annehmen würde. Der Antrag Ablass lautet an der entscheidenden Stelle: „Der § 11 des Zolltarifgesetzes wird dahin abgeändert, daß die Geltung der Einfuhrzölle zur Zollentrichtung auf die Warengattung beschränkt wird, für welche bei der Einfuhr der Einfuhrzoll erhebt wird.“ Da wir einen sehr großen Ueberschuß an Roggen ausführen, 1913 allein 5,8 Mill. Doppelzentner, so würden durch den Antrag Ablass die Zölle für diese Roggenmenge wertlos werden; es würde eben die entsprechende Gegeneinfuhr fehlen, bei der die Einfuhrzölle eingelebt werden können. Infolgedessen müßte die Verschleuderung des Roggens ans Ausland aufhören und der Preis würde also im Inland wegen Ueberangebot sinken. Die weitere Folge davon wäre, daß sich die Herren Großgärtner bequem müßten, den Roggenbau einzuschränken und den Großstädten mehr Getreide anzubieten. Heute ist das alles nicht möglich, weil der Einfuhrzoll für Roggen bei der Einfuhr von Weizen, Mais usw. in Zahlung gegeben wird und mit einem Abschlag von ein bis zwei Tausendstel täglich verkauft werden kann. Der Antrag Ablass vom Jahre 1908 bewirkt also das, was die „Christenführer“ haben wollen. Der Antrag ist aber vom Zentrum niedergestimmt worden und wird auch nochmals niedergestimmt, auch wenn die „Christenführer“ sich stellen.

Wie denken sich die „Christenführer“ die Erleichterung der ausländischen Futtermittelzufuhr? Sind sie bereit, für Aufhebung der Futtermittelzölle einzutreten, die dem kleinen, Viehzüchtenden Bauern die Kosten erhöhen? Falls die Herren nicht die Futtermittelzölle aufheben wollen, bitten wir um eine Erklärung, wie weit sie für eine Herabsetzung derselben eintreten. Was soll endlich die Öffentlichkeit verstehen unter „Ergänzungszufuhren von Vieh und Getreide“? Die deutsche Landwirtschaft deckt heute noch den Inlandsverbrauch von Weizen nur zu 68,4 Prozent, von Gerste nur zu 53,1 Prozent. Es sind also seit Jahren und Jahrzehnten sehr wichtige Ergänzungszufuhren notwendig. Die Streitfrage ist nur die, sollen die Preise, zu denen die Zufuhr hineinkommt, durch einen Zoll verteuert werden oder nicht. Wenn anders also die Ausführungen einen Sinn haben sollen, und wir nehmen nicht an, daß ein „Oberchrist“ absichtlich Unsinns schreibt, so muß das heißen, er will sich auf darauf festlegen, daß die Ergänzungszufuhren zu einem erträglich billigen Preise hineingekauft werden, daß er also in weitem Maße für Herabsetzung der Getreidezölle eintritt. Ferner wird die „Ergänzungszufuhr“ in Fleisch und Vieh durch den § 12 des Fleischbeschaugesetzes zugunsten der Agrarier außerordentlich behindert. Deshalb dürfen sich die „Christenführer“ auch für Aufhebung des § 12 und Ermäßigung bezw. Aufhebung des hohen Fleischzollens von 35 Mark bezw. 27 Mark pro 100 Kilogramm einsetzen.

Wenn also im politischen Leben Logik noch Geltung hat, so müssen die „Christenführer“ sich Klipp und Klar, ohne jeden Vorbehalt, zu diesen genauen Formulierungen ihres eigenen wirtschaftspolitischen Programms bekennen.

Steuerwolf gegen die „Patrioten“.

Eine hinlänglich bekannte Tatsache ist, daß „unsere Gurrapatrioten“, „Patentchristen“ und „Erzklässigen“ ihre Vaterlandsliebe bei patriotischen Festen, bei Wein und saftigem Braten und Gurrapatzen betätigen, aber eine heillose Steuerflucht besitzen. Dafür lieferte der Fürst zu J. u. S. u. B. u. d. u. d. in Wädtersbach in der preussischen Leichnammer, wie Pfarrer Naumann das Herrenhaus einst treffend nannte, am 28. Mai einen köstlichen Beitrag. Der „hohe Herr“ sprach zum Etat der direkten Steuern und führte nach dem Bericht der „Münchener Zeitung“ (Nr. 621 vom 29. Mai) u. a. aus:

„In diesem Jahre bekam ich auf meine Steuerbekanntmachung die Antwort, mein fälschliches Vermögen sei viel höher als angegeben. Bei mir könnten nicht wie für Hessen-Raffan 21 Mk. pro Hektar Reingewinn in Betracht kommen, sondern 39 Mk.; denn meine Verwaltung hätte im Jahre 1910 angegeben, daß der fälschliche Reinertrag 39 Mk. betrage. Ich war ziemlich überrascht und forschte in den Akten nach; 1910 wurde ich nämlich zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert. Auf meine Anfrage, zu welchen Zwecken das geschähe, kam die Antwort, daß es sich lediglich um statistische Zwecke, also nicht um die Steuerpflicht handle. Ich bin infolgedessen nicht nur für die preussische Steuer, sondern auch für den Wehrbeitrag im Verhältnis von 21:39 höher veranlagt worden. Ich habe selbstverständlich Berufung eingelegt und erklärt, es wäre unzulässig, eine Erklärung, die ich in dem Glauben abgegeben hatte, sie sei für statistische Zwecke bestimmt, zu mißbrauchen zu Gunsten der Belastung... Ich führe das an, um zu bemerken, wie wichtig man sein muß bei Angabe von statistischen Material, mit

dem nachher Mißbrauch getrieben werden kann. Mir fällt dabei ein das Bild vom Wolf in Schafskleidern. Das Schafkleid ist die Statistik, der Steuerwolf steckt darin und der frißt und auf.“

Bei einer „einfachen statistischen Erhebung“ ergab die Durchsicht der Vorbermittlung 39 Mark Reingewinn pro Hektar, bei der Steuererhebung jedoch nur 21 Mark. Daß die Steuerbehörde nun die Angaben für die „einfachen statistischen Erhebungen“ als Unterlage zur Steuerfestsetzung mißbraucht hat, ist eine „Unverschämtheit“ sondergleichen, wie alle rechtlich denkenden Kameraden zugeben werden. Wie kann die Steuerbehörde überhaupt von den Junkern und „Patrioten“ Steuern erheben, wo sie doch ein erbliches Anrecht auf die Staatskassen besitzen! Ein Staat der Junker hat auch die Pflicht, seine Junker standesgemäß zu erhalten, ihnen hohe Einkünfte zu garantieren, aber nicht das Recht, ihnen Steuern abzulassen. Zum Arbeiten und Steuerngehören ist — ah — Weis ja da, der mit seinem stinkigen Arbeiterkleid — ah — Staatskasse füllen muß, und wenn Staat das Geld gereinigt hat, soll es in — ah — Junkersachen fließen. Was wäre das Volk ohne die Junker? Nichts! Ohne die Junker kein Jena, keine Weierstrass, kein Wolfram, keine Fleischnot, kein Rindvieh- und Waldraub, und Leuten von solch unendlichen Verdiensten sollte doch ein gerechter Christenstaat keine Steuern abnehmen, sondern den Steuerwolf auf das gemeine Volkspack hegen.

Titel- und Ordenstarif.

Der sozialdemokratische Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Carl Liebknecht hat in den jüngsten Tagen durch Veröffentlichung einer Anzahl „interessanter“ Briefe einen lukrativen Titel- und Ordenstarif aufgedeckt und folgenden „Tarif“ veröffentlicht, wonach die hohen Herrschaften „arbeiten“:

Holer Abordern 4. Klasse: Für Akademiker	8 000 Mk.
Für Nichtakademiker	12 000 "
Kammerjunker für Preußen: Im regulären Verfahren (unter Innehaltung des üblichen Instanzenganges)	50 000 "
bei beschleunigtem Verfahren unter Umgehung dieser Instanzen	60 000 "
Für Hessen, Baden, Koburg usw. stellt sich der Kammerjunker auf etwa 10 000 Mk. billiger.	
Preussischer Kommissionsrat	25 000 "
wobei man sich bis	20 000 "
herunterhandeln lassen kann.	
Preussischer Professor für Ärzte, Künstler, usw.	25 000 "
In Koburg und den anderen Bundesstaaten macht der Professorettel nur	20 000 "
zuweilen sogar nur	18 000 "
Sollfunktion des Kaisers oder der Kaiserin	15 000 "
Sollfunktion des Kronprinzen oder der Kronprinzessin	12 000 "
Eventuell abzuhandeln bis auf	10 000 "
Sollfunktion in Koburg, Hessen usw.	8 000 "
Sollfunktion in Waldeck-Rhymond nur	5 000 "
Kammerfänger je nach dem Bundesstaat zwischen	bis 10 000 "

Konsul- und Generalkonsultitel auswärtiger Staaten je nach der Größe und Bedeutung des Staates von 10 000 Mark bis 30 000 "

Mobilisierung, Adelspräbital in Preußen 300 000 Mk. bis 400 000 "

In Koburg 250 000 "

Das sind derart gefasene Preise, daß sie der Mittelstand und die Arbeiter nicht zahlen können. Da loben wir Se. Erzellenz Geheimerat Vogelsang, den Präsidenten aller „christlich-nationalen“ Verwaltungen und Vorständen des „christlich-nationalen“ deutsch-französisch-luxemburgisch-holländischen Streikbruchgewerkschafts, der sich den Geheimratsstitel aus eigener Machtvollkommenheit „berlieh“. Se. Erzellenz Geheimerat Vogelsang ist ein wirklicher Selbmademan, ohne Hilfe von Schiebern oder Geschobenen; ein leibhaftiger — Geheimrat!

Aus unseren Rechtshilfsbüros.

Kleiderverluste in den Wälschauen.

Daß diesem oder jenem Bergarbeiter von seinen in der Wälschauen untergebrachten Sachen irgend etwas fortkommt, ist eine alltägliche Erscheinung, die ihre Ursache nicht nur darin hat, daß sich unter den riesenhaften Belegschaften naturgemäß auch einzelne unlaufere Elemente befinden. Der größte Teil der Verluste ist vielmehr auf das Schuldkonto der Zechen zu setzen, weil diese es an der nötigen Sorgfalt zum Schutze des Eigentums der Arbeiter fehlen lassen. Selbst verhindern kann der Bergmann die Verluste nicht. Mehr als seinen Kleiderkasten ordentlich abschließen, kann er nicht tun. Während der Schicht und während er zu Hause ist, muß er die Sorge für sein Eigentum seinem Arbeitgeber überlassen. Er kann es nicht hindern, daß zu diesen Zeiten unberufene Elemente in die Kasse eindringen. Darum hat auch die Frage, ob der Arbeitgeber dem Arbeiter die auf der Arbeitsstelle entwendeten oder sonstwie verloren gegangenen Kleidungsstücke ersetzen muß, gerade für die Bergarbeiter besondere Bedeutung.

In der Arbeitsordnung ist darüber nichts gesagt, auch nicht in den eigentlichen Arbeitergesetzen. Die Frage ist vielmehr durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt. Es kommen aus diesem die Bestimmungen über den Verwahrungsvertrag zur Geltung, deren für die Bergleute wichtigste der § 690 ist, welcher lautet:

„Wird die Aufbewahrung unentgeltlich übernommen, so hat der Verwahrer nur für diejenige Sorgfalt einzutreten, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.“

Schriftlich abgeschlossen braucht ein Verwahrungsvertrag nicht zu werden. Die Verpflichtung zur Verwahrung kann sich aus dem Vorliegen eines Arbeitsvertrages ergeben. Es fragt sich nun, ob zwischen der Zechen- und den Bergleuten, eben auf Grund des bestehenden Arbeitsvertrages, auch ein Verwahrungsvertrag besteht. Diese Frage ist von einer Spruchkammer des Berggewerbegerichtes verneint.

Daß kein solcher Verwahrungsvertrag bestehe, glaubte die Spruchkammer aus folgenden Umständen schließen zu sollen:

Nach der Bergpolizeiverordnung sei die Zechen nur verpflichtet, einen der Stärke der Belegschaft entsprechenden großen Raum zu stellen, in dem eine Brausebäder-Anlage vorhanden sein müsse. Daß in der Kasse auch Vorrichtungen zum Aufhängen der Kleider vorhanden sein müßten, sei bergpolizeilich nicht vorgegeschrieben. Derartige Vorrichtungen seien freiwillige Leistungen seitens der Zechen. Der Arbeiter habe zwar ein Anrecht auf die Benutzung der Kasse und der Wälder, er sei aber hierzu nicht verpflichtet. Von einem ausdrücklich getätigten Verwahrungsvertrage könne man schon deshalb nicht reden, weil die Arbeitsordnung, die den Inhalt des Arbeitsvertrages wiedergebe, nichts über die Verwahrung enthalte. Ein stillschweigend getätigter Vertrag liege nicht vor, weil die Übergabe der Kleidungsstücke nur aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses geschehe. Es sei nicht der Bergwerksbesitzer, welcher die Kleidungsstücke zur Aufbewahrung übernehme. Wäre es dessen Absicht gewesen, eine Verwahrung zu übernehmen, dann hätte er dieses auch zum Ausdruck gebracht. Auch die ganze Eigenart der Einrichtungen spreche gegen das Vorliegen eines Verwahrungsvertrages, denn diese schützten keineswegs vor Diebstählen. Der Kassenwärter sei nur zur Durchführung sanitärer Maßnahmen und nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kasse angehalten, zu mehr nicht. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein einzelner Kassenwärter Diebstähle oder Entwendungen verhindern könne. Aus alledem ergebe sich, daß kein Verwahrungsvertrag vorliege und hatte demnach der Bergwerksbesitzer auch nicht für das Abhandenkommen der Sachen.

Selbst wenn auch angenommen werden sollte, daß ein Verwahrungsvertrag stillschweigend durch gegenseitige Handlungen zwischen Bergwerksbesitzer und Arbeiter geschlossen wird, so könne eine solche Annahme dem Arbeiter auch nur dann von Vorteil sein, wenn er nachweise, daß die Zechen die übliche Sorgfalt außer acht gelassen habe. Danach fehlt also dem Bergarbeiter die Möglichkeit, für seine in der Kasse fortgelassenen Sachen irgend einen Ersatz erlangen zu können und er tut gut, sich hiermit zu richten und wertvolle Kleider zu Hause zu lassen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlen- und Salzfunde in Holland.

Neu Aufsehen nach nicht dem holländischen Bergbau noch eine große Entwicklung bevor. Staalische Bohrungen haben bei Wint...

Aus den Unternehmerverbänden.

Eine Mahnung zur Einigkeit der Unternehmerverbände

Der Vorstand der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die dieser Vereinigung angeschlossenen Verbände. Das Ziel...

Der Vorstand der Vereinigung hat sich in seinen letzten Sitzungen auch mit den verschiedenen Kündigungen beschäftigt, die der Deutsche Industrie-Schutzverband in Dresden teils an die deutschen Arbeitgeberverbände...

Wir bitten hierdurch auch die uns angeschlossenen Verbände, sich bis zu dem angegebenen Termin jeder Polemik gegen den Deutschen Schutzverband enthalten zu wollen...

Über das endgültige Ergebnis der Verhandlungen werden wir unseren Mitgliedern seinerzeit Mitteilung machen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Streiks und Ausperrungen während der letzten 15 Jahre.

Das Reichs-Arbeitsblatt gibt in seiner letzten erschienenen Mai-Nummer eine Uebersicht über die gewerblichen Arbeitslosigkeit während der letzten 15 Jahre...

Table with 5 columns: Jahresdurchschnitt, Streikende, Prozent, Ausgesperrte, Prozent. Rows for 1899-1903, 1904-1908, 1909-1913.

Während also in der ersten Periode die Ausgesperrten nur 13,6 Prozent aller Kampfspenden darstellten, repräsentierten sie in der letzten Periode 31,0 Prozent.

Was die Zunahme der Kämpfe überhaupt anbelangt, so ist diese nur von der ersten zur zweiten Periode sehr erheblich gewesen.

Die Ergebnisse der Streikenden und Ausgesperrten lassen sich aus folgender Aufstellung erkennen, der gegenüber freilich besondere Vorsicht am Platze ist...

Table with 5 columns: Jahresdurchschnitt, die Streikenden, die Ausgesperrten, beide zusammen. Rows for 1899-1903, 1904-1908, 1909-1913.

Die Tabelle zeigt zunächst, daß im allgemeinen die Streiks für die Arbeiter günstiger ausgefallen als die Ausperrungen, was in der Natur der Verhältnisse begründet ist.

Staatsanwalt und Zuhältererei.

Zeit Jahr und Tag führt die Rheinische Zeitung einen zähen Kampf für ein Wiederaufnahmeverfahren im Deutzer Landfriedensbruchprozess...

Unterstützungsbekörbe und im Prozess wertvoller Belastungszeugen. Die Art, wie der Erste Kölner Staatsanwalt...

Der Arbeitsheld Robert Hauptmann, der im Deutzer Landfriedensbruchprozess das Blut vom Himmel herunterführte...

Im März und im Juli 1912 wurde Rechtsanwalt Franke zu 20 und 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Im April 1913 fand dann vor dem Kölner Schöffengericht eine Gerichtsverhandlung...

Wierzehn Tage später stehen die Leute, deren Ehre soeben in mehreren Offizialklagen mit sechs Wochen Gefängnis und 250 Mark Geldstrafe...

Inzwischen hat der einstige Spitzel Hauptmann Gelegenheit gefunden, sich vor der drohenden Gefängnisstrafe in Sicherheit zu bringen.

Nun erst nähert sich der Stalbul seinem Eingipfel. Das Reichsgericht verurteilt am 17. März 1914 die Revision der wegen Hauptmann-Verleumdung...

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Dem Genossenschaftler wird es angenehm sein, zu erfahren, wie die große Zentrale Konsumgenossenschaftlichen Institutionen, die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine...

Von 136 Millionen Mark im Jahre 1912 stieg der Umsatz im Jahre 1913 auf über 154 Millionen Mark.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Großverkaufsgesellschaft ist die Eigenproduktionsstätigkeit. Auch sie erfuhr im Jahre 1913 ganz hervorragende Förderung.

Die Gesellschaft beschäftigt 2019 Angestellte und Arbeiter, gegen 1732 im Jahre 1912. Sie zählte an Gehältern und Löhnen beinahe 2 1/2 Millionen Mark.

Rufen der „Volksfürsorge“.

Ein im Jahre 1899 geborener Lehrling in Dresden hat sich am 1. November 1913 auf Grund des Tarifs III für eine auszuwahrende Versicherungssumme von 125 Mk. mit einer Halbmonatsprämie von 50 Pf. versichert.

Ein 28jähriger Bergmann in Biechelsdorf bei Dortmund versicherte sich am 1. April 1914 bei einer Halbmonatsprämie von 1 Mk. nach Tarif II für eine spätestens nach 15 Jahren zu zahlende Versicherungssumme von 280 Mk.

Ein gelber Verdächtiger der „Volksfürsorge“ verurteilt.

Der gelbe Arbeitersekretär Edmund Richter in Waldenburg (Schlesien), ein Helfer der Rappischen Oeffentlich-Rechtlichen, hatte ein gehässiges Flugblatt gegen die „Volksfürsorge“ herausgegeben...

I. Der Beklagte wird verurteilt, die Behauptung und Verbreitung folgender Tatsachen:

- 1. Die „Volksfürsorge“ verembe etwa 83 1/2 Prozent des Gelbes ihrer Versichererten, um politische Demagogen zu besolden; 2. In sozialdemokratischen Blättern sei zu lesen gewesen, die „Volksfürsorge“ stelle 45 000 Weante ein, die sie besolden müße; 3. Die „Volksfürsorge“ habe für den Posten eines Generalagenten 30 000 Mark ausgezahlt; 4. u. unterlassen.

II. Mit dem weitergehenden Antrage wird die Klägerin abgewiesen.

III. Der Klägerin wird die Befugnis zugesprochen, den verhängten Teil des Urteils binnen vier Wochen nach dessen Rechtskraft auf Kosten des Beklagten je einmal im „Neuen Tageblatt“, im „Feierabend des Arbeiters“ zu Waldenburg, im „Waldenburger Wochenblatt“ und in der „Schlesischen Bergmacht“ bekannt zu machen.

IV. Die Kosten des Rechtsstreites hat der Beklagte zu drei Vierteln und die Klägerin zu einem Viertel zu tragen.

Da die „Christenführer“ und andere Gegner der „Volksfürsorge“ mit den Richterischen Behauptungen ebenfalls krebhen gegangen sind, werden sich die Herren den Richterischen Einsatz wohl merken und die „Volksfürsorge“ jetzt mit betriebligen Verleumdungen versehen.

Wer ist Rapp?

In den Parlamenten und in der gesamten Presse tauchte in letzter Zeit immer häufiger der Name Rapp auf. Da ist es nicht unnötig, einmal den Träger dieses Namens etwas genauer zu befehen. Herr Rapp ist königlich-preussischer Regierungsrat und Generallandschaftsdirektor der Landschaft der Provinz Ostpreußen.

Rapp beschuldigte in einem von ihm bezeichneten Geschäftsbericht seiner ostpreussischen Anstalt den Vorstand der „Volksfürsorge“ der Verwendung der Gelder der Versichererten zu politischen Zwecken.

Rapp schimpft gegen die Antientemwirtschaf in der Privatversicherung. Dazu schreibt die Nummer 18 der „Zeitschrift für das Versicherungswesen“:

„Angesichts der scharfen Kritik, die Rapp an der „Antientemwirtschaf“ der privaten Gesellschaften übt, ist es interessant, sich vergleichsweise zu vergegenwärtigen, welche Antientem die von Rapp gegründete Niederversicherungs-Antientengesellschaft „Deutschland“ in ihrem zweiten Geschäftsjahr, für das Rapp noch als verantwortlicher Leiter zeichnet, auswühlte.“

Am Schlusse des langen, die Praktiken Rapps behandelnden Artikels sagt die Redaktion des genannten Blattes ihr Urteil über den Herrn Rapp in dem Satze zusammen:

„Bedeutend bleibt es, daß Rapp als hoher preussischer Beamter, so sehr er auf sein Verantwortlichkeitsgefühl pocht, sich nicht scheut, Behauptungen aufzustellen, die direkt unwahr sind!“

Das ist Rapp, der Schlingel der preussischen Regierung und der gehässige Bekämpfer der „Volksfürsorge“!

Internationale Rundschau.

Abgewehrte Lohnreduktion in Schottland.

In Nr. 14 vom 4. April 1914 teilten wir mit, daß die schottischen Bergwerksbesitzer eine Lohnreduktion von 25 Prozent angekündigt hatten. Ihre Forderung hatten sie am 9. März dem Sekretär der schottischen „Miners Federation“ gestellt...

Salstarrige Bergleute gibt es in Schottland.

Die Belegschaft Pit Nr. 17 der Iron-Carran Comp. in Marhill hielt kürzlich des Morgens vor der Anfuhr auf dem Bedenplatz eine Versammlung ab, betrefß Anstellung eines Wiegekontrolleurs.

saunten und sperrte sie zwei Tage aus. Darauf beschloß die Belegschaft, noch weitere zwei Tage zu feiern, was auch geschah.

Colorado.

Der blutige Klassenkampf in Colorado, durch die von der Staatsmiliz gegen die streikenden Bergarbeiter verübten Mordverbrechen...

Nach dem Ergebnis des Zeugenvorhört vor der Jury und dem Bericht dieser durchweg dem Mittelstand angehörigen „guten und getreuen Männer“ bestätigt es sich in hohem Maße, daß es die Milizhorden waren, die am Morgen jenes Apriltages gänzlich unprovokiert die Zellkolonie angriffen...

So bezeugte ein Arzt, Dr. Garbey, die Soldaten hätten sich unter Gemeindegewalt dem Lager genähert, und einige von ihnen hätten dann lodernde Fackeln gegen die Leinwand der Zelte gehalten...

Diese „Miliz“ war übrigens, wie sich jetzt herausstellt, von den ehemaligen Grubenwächtern und Privatdetektivs der Rockefeller'schen Bergwerksgesellschaft ergänzt worden...

Bevor Präsident Wilson Bundesstruppen nach Colorado schickte, entsandte er übrigens einen Vertreter zu Rockefeller, um ihn zu Unterhandlungen mit den Aufständischen zu bestimmen...

Knappphänomen.

Wieder zwei Sprengel unter.

Am 28. Mai fand in Sachlinghausen die Wahl eines Aeltesten und in Secken Nachwahl für das ungültig erklärte Mandat der Gelben statt.

Die Gelben sind niedergelungen! Die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes erhielten bei der Neuwahl des Knappphänomen-Aeltesten im Sprengel 203a S a m e - W o r d - S e c k e n eine erdrückende Majorität.

Der Aeltesten des Verbandes in diesem Sprengel hat mehr als lokale Bedeutung. Die Gelben wurden auf der Secke Sache in Höhe geholt und gepflegt wie kaum irgendwo.

Wie die Secken gelbe Wahlsieger für ihre Ausbeutungsbereitschaft ausbrachten, zeigt gerade das Beispiel der Secke Secken, die trotz der versprochenen goldenen Berge nach dem 31. Januar die Lohn stark herabsetzte und sogar die dummen Bestreuerkumpels mit 6 Mk. nach Hause schickte.

Die Wahl selbst vollzog sich sehr ruhig. Herr Steinhilfen, der am 31. Januar einen Wahlvorsteher, wie er nicht sein soll, abgab, zog diesmal vor, aus der Schußlinie zu bleiben.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Secke Alma. Auf diesem Bütt fand Mitte Mai eine „Lohnregulierung“ der Secklinge und Schichtlöhne nach unten statt, wonach Hauertlöhne von 5,80 bis 8,80 Mk. gefallen sind.

Secke Ewald Fortsetzung. Die Seckfahrts-„Ordnung“ bestimmt zwar, daß des Morgens von 5,30 bis 6 Uhr angefahren werden soll, aber in Wirklichkeit beginnt die Anfahrt schon 5,10 bis 5,15 Uhr.

Secke Friedlicher Nachbar. Nachdem eine Gründung des gelben Bergwerks vollzogen ist, scheinen die Mißstände sich hier noch zu verschlimmern.

Secken Friedlicher Nachbar und Naarer Mulde. Zu den miserablen Löhnen gesellen sich hohe Strafen. Während bei der Hochkonjunktur für unrein geförderte Kohlen 30 Pf. Strafe pro Wagen üblich waren, ist man jetzt dazu übergegangen, 1,50 bis 3 Mk. hierfür zu zahlen.

Secke Bollern II. Einen netten Beitrag zu der vielgepriesenen Kapitalistischen „Wohnungswohlthat“ liefert der hiesige Kolonieverwalter Friege.

vorgenommen werden. Die Kameraden sollten den Mann einfach aus dem Hause werfen und ihn obenbreiten wegen Hausfriedensbruch anzeigen...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Grubswert. Die Klagen der Arbeiter über die schlechten Lohnverhältnisse mehren sich ständig. Der Lohn der Baggebedienungsleute ist von 6 Mk. auf 5 Mk. pro Tag gekürzt worden.

Secke Wilhelmine Neussen. Hier herrscht ein seltener Arbeiterwechsel, der seinen Grund in den Löhnen hat. Am Sonntag im Mai hat es der Betriebsführer, ein gelehriger Schüler vom Direktor Bonader, fertig gebracht, daß man Hauertlöhne von 5,03 und 5,11 Mk. auszahlt.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippon.

Gewerkschaft Karlsahl (Löhnde). Nachdem der Bankier Schuch die Kasse der Gewerkschaft um annähernd 700 000 Mark erlöschert hatte, war man von seiten der Werkverwaltung bestrebt, diese Gelder durch Herausgabe der Arbeitslöhne wieder einzubringen.

Für die Kalkwerke Sugs, Königsburg, Erbsleben und Söhrensfeld werden durch bürgerliche Zeitungen und Agenten Arbeiter gesucht. Trotzdem wirft man Arbeiter, die von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch machen und für ihre Organisation eintreten, aufs Straßengräbchen.

Schlesische Kohlen- und Eiswerke. Wirklich üble Zustände herrschen in der zweiten Abteilung des Hrauschachtes. Steiger Mißfälle hat nichts Besseres zu tun als die Weibern, die nach seiner Meinung zu wenig geleistet haben, einfach die Schicht zu kürzen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schlesische Kohlen- und Eiswerke. Wirklich üble Zustände herrschen in der zweiten Abteilung des Hrauschachtes. Steiger Mißfälle hat nichts Besseres zu tun als die Weibern, die nach seiner Meinung zu wenig geleistet haben, einfach die Schicht zu kürzen.

